

89. Sitzung

20. September 2011, 08.00 Uhr

(Art.1490-1501)

Vorsitzender: Dr. Theo Voegtli, Kleindöttingen-Böttstein
 Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, Stv. Ratssekretärin
 Präsenz: Anwesend 134 Mitglieder
 Abwesend mit Entschuldigung 6 Mitglieder
 Entschuldigt abwesend: Rita Boeck, Brugg; Thierry Burkart, Baden;
 Irène Kälin, Lenzburg; Barbara Portmann, Lenzburg; Heinrich Schöni,
 Oftringen; Hansjörg Wittwer, Aarau
 Die Protokolle der 74. bis 80. Sitzung wurden vom Büro genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
1490 Mitteilungen	3400
1491 Postulat Stephan Attiger, FDP, Baden, vom 20. September 2011 betreffend Anpassung der anrechenbaren Mehrkosten für auswärtige Verpflegung an die tatsächlichen Gegebenheiten; Einreichung und schriftliche Begründung	3400
1492 Postulat Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 20. September 2011 betreffend verbesserter Nutzung bestehender Wohngebäude im ländlichen Raum; Einreichung und schriftliche Begründung	3401
1493 Postulat Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 20. September 2011 betreffend Mangel an Gefängnisplätzen; Einreichung und schriftliche Begründung	3402
1494 Postulat Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 20. September 2011 betreffend Schutz von Behördenmitgliedern vor drohenden Personen; Einreichung und schriftliche Begründung	3402
1495 Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 20. September 2011 betreffend Prüfung eines zeitlich begrenzten Projektes für Quereinsteigende auf dem 2. Bildungsweg in den Pflegeberuf auf Stufe HF; Einreichung und schriftliche Begründung	3403
1496 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 20. September 2011 betreffend Wagenmaterial der SBB auf der Linie Baden-Turgi-Koblenz-Waldshut (S27); Einreichung und schriftliche Begründung	3404
1497 Antrag auf Direktbeschluss der CVP-BDP-Fraktion vom 23. August 2011 betreffend Standesinitiative "Rahmenbedingungen für Geothermie"; Ablehnung	3404
1498 Antrag auf Direktbeschluss von Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, und Astrid Andermatt, SP, Lengnau, vom 6. September 2011 betreffend Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes ; Ablehnung	3406
1499 Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG); Änderung; 1. Beratung ; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	3410
1500 Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW; Jahresbericht 2010; Kenntnisnahme; Bericht zum Leistungsauftrag 2010; Genehmigung	3413
1501 Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW; Leistungsauftrag 2012-2014; Genehmigung; Globalkredit; Staatsvertrag; Änderung ; Beginn der Eintretensdebatte	3417

1490 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 89. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

Gestern haben wir der Tageszeitung entnommen, dass am 16. September ein ehemaliges Mitglied des Grossen Rats, Herr Alex Bühler-Keller, wohnhaft gewesen in Endingen, verstorben ist. Herr Bühler gehörte als Mitglied der SP-Fraktion dem Grossen Rat von 1981 bis 1993 an. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Wir dürfen heute einer Kollegin zum Geburtstag gratulieren. Es handelt sich um Frau Esther Gebhard-Schöni aus Möriken-Wildegg. Ich bitte Sie, kurz nach vorne zu kommen, damit ich Ihnen verschiedene Präsente überreichen kann.

Das Büro hat am vergangenen Dienstag die Ausschreibung von 190 Stellenprozenten von hauptamtlichen Oberrichterinnen beziehungsweise Oberrichtern veranlasst. Dem Ausschreibungsbeschluss liegt ein Antrag der Obergerichtsleitung zugrunde. Einerseits gilt es, die Stelle des kürzlich verstorbenen Oberrichters, Herr Dr. Arthur Müller, zu besetzen, andererseits hat der Oberrichter Herr Jürg Fehr der Ratsleitung zu Beginn der Woche mitgeteilt, dass er infolge Erreichens der Altersgrenze auf Ende August 2012 aus seinem Amt ausscheiden werde.

In Bezug auf die Traktandenliste beantrage ich Ihnen, aus logischen Gründen die Traktanden 6 und 5 in der Behandlung zeitlich zu tauschen. Die abgeänderte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1491 Postulat Stephan Attiger, FDP, Baden, vom 20. September 2011 betreffend Anpassung der anrechenbaren Mehrkosten für auswärtige Verpflegung an die tatsächlichen Gegebenheiten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Stephan Attiger, FDP, Baden, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision die Grundlagen so anzupassen, dass für die anrechenbaren Mehrkosten für auswärtige Verpflegung die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt werden können oder den Gemeinden bei der Veranlagung ein entsprechender Spielraum eingeräumt wird.

Begründung:

Für die anrechenbaren Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen. (Steuerharmonisierungsgesetz SR 642.14; Direktes Bundessteuergesetz DBG SR 642.11, Verordnung des EFD über den Abzug von Berufskosten SR 642.118.1; Steuergesetzgebung des Kantons Aargau StG SR 651.100; Steuergesetzverordnung des Kantons Aargau VStG SR 651.111).

Bis zum Jahr 2010 gab es für die Gemeinden bei der Anrechnung der auswärtigen Verpflegung kaum Probleme. Die Auslegung der Gesetzgebung und der Verordnung liess den Gemeinden bei der Veranlagung einen gewissen Spielraum zu. Mit dem Verwaltungsgerichtsentscheid vom 16. Juni 2010 (WBE.2009.382 /MM) wurde vom kantonalen Steueramt eine strengere Veranlagungspraxis eingeführt. Die kantonale Steuerverwaltung wies die Gemeinden nachdrücklich an, sich bei den Veranlagungsarbeiten an die vom Verwaltungsgericht festgestellten Beurteilungskriterien zu halten. Dies führt dazu, dass die Kosten für auswärtige Verpflegung nur anrechenbar sind, wenn eine Aufenthaltsdauer von 30 Minuten daheim nicht möglich ist. In der Praxis bedeutet dies, dass die Steuerämter abklären müssen, ob ein Steuerpflichtiger flexible Mittagszeiten hat und ob demzufolge eine Aufenthaltsdauer zu Hause von 30 Minuten möglich wäre. Wenn dies zutrifft, können die Kosten nicht angerechnet werden. Die Praxis entspricht nicht der heutigen Realität, wo viele Steuerpflichtige eine kürzere Mittagszeit wählen. Die Klärung der Umstände, ob eine längere Mittagszeit möglich wäre oder aufgrund des Arbeitsverhältnisses nicht, bedeutet einen grossen Mehraufwand. In diesem Zusammenhang soll den Gemeinden bei der Veranlagung der bis Juni 2010 mögliche Spielraum wieder eingeräumt werden.

Sollte der Regierungsrat keine Möglichkeit sehen die Praxis wie bis Juni 2010 ohne Anpassung in einem Gesetz umsetzen zu können, wäre eine Möglichkeit das Gesetz wie folgt anzupassen:

Fahrkosten / Mehrkosten auswärtige Verpflegung (§ 35 Abs. 1 lit. a und b StG)

§ 13StGV

1. Für die ersten 15'000 Kilometer wird für die notwendigen Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bei Benützung eines Privatautos der Pauschalabzug der direkten Bundessteuer gewährt. Für jeden weiteren Fahrkilometer wird ein um 20 Rappen tieferer Pauschalabzug gewährt.
2. Für die Hin- und Rückfahrt über Mittag können die Steuerpflichtigen höchstens die Mehrkosten für auswärtige Verpflegung abziehen.

NEU

3. Bei der Festlegung der anrechenbaren Mehrkosten für auswärtige Verpflegung ist auf die tatsächlichen Verhältnisse (wie kurze Mittagspause) abzustellen.

Fazit:

Der Kanton Aargau hat grosse Anstrengungen unternommen, damit der Kanton als Wohnort auch unter Beachtung der Steuerlast attraktiv ist. Eine tiefe Steuerbelastung wirkt sich auf die Standortqualität positiv aus. Wenn die Steuerpflichtigen jedoch zu Recht geltend gemachte Kosten, die der Tatsache entsprechen, nicht anrechnen können, wirkt sich dies kontraproduktiv aus. "Sie reduzieren bei den Grossen und belasten die Kleinen" wird in diesem Zusammenhang oft kommentiert. Eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten ist angezeigt.

1492 Postulat Thomas Burgherr, SVP, Williberg, vom 20. September 2011 betreffend verbesserter Nutzung bestehender Wohngebäude im ländlichen Raum; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Thomas Burgherr, SVP, Williberg, und 34 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, zu prüfen, wie die Nutzung von bestehenden Wohngebäuden sowie die Möglichkeit zur Umnutzung von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden im ländlichen Raum (insbesondere in der Landwirtschaftszone) verbessert werden können.

Begründung:

Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird weitgehend durch das Bundesrecht (Raumplanungsgesetz) geregelt. Die Kantone haben jedoch im Bereich der Raumplanung verfassungsmässig garantierte Kompetenzen. Diesen Entscheidungsspielraum gilt es in vollem Masse auszunutzen. Daher bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, mit welchen Massnahmen es möglich wird, dass ungenutzte erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken umgenutzt werden können.

Der Grundsatz der dezentralen Besiedlung ist aufrecht zu erhalten.

Unsere Gesetze aber auch unverständliche Entscheide der Verwaltung verunmöglichen oftmals, dass bestehende Bauten im ländlichen Raum nicht zu zeitgemässen Bauten und zu vernünftigen Kosten umgebaut, respektive wiederaufgebaut (z. B. nach einem Brand) werden können. Unsere Baulandreserven werden immer kleiner. Daher muss alles daran gesetzt werden, dass Gebäude und Infrastrukturen, welche nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke benötigt werden, auf intelligente Weise neu genutzt werden können. Auf diese Weise kann zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, ohne eine weitere Versiegelung von Landwirtschaftsland herbeizuführen.

Die Anzahl der Bauernhöfe in der Schweiz hat sich in den letzten 50 Jahren um etwa die Hälfte verringert. Jedes Jahr werden viele Betriebe aufgegeben. Damit verlieren sie ihre landwirtschaftliche Nutzung. Dieses riesige Bauvolumen gilt es auch im Kanton Aargau vernünftig zu nutzen.

Als Bauender könnte ich viele Fälle aufzeigen, bei denen der Kanton Aargau es verstand, solche Umnutzungen gänzlich zu verunmöglichen oder durch realitätsfremde Auflagen (z. B. Grössen und Lage der Fenster wie vor hundert Jahren) den Bewohnern die Wohnqualität zu verringern.

Künftig muss sichergestellt sein, dass der Entscheidungsspielraum des Kantons beim Bauen ausserhalb der Bauzone mit gesundem Menschenverstand angewendet wird, sodass bestehende Bauten effizient für zeitgemässes Wohnen und Arbeiten umgebaut werden können.

1493 Postulat Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 20. September 2011 betreffend Mangel an Gefängnisplätzen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, und 10 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, Lösungen vorzuschlagen, wie das Problem an mangelnden Gefängnisplätzen gelöst werden kann.

Begründung:

Seit ein paar Wochen sind die Gefängnisplätze knapp. Grundsätzlich ist es gut, wenn die Kantonspolizei Nacht für Nacht Straftäter verhaften kann. Es ist jedoch nicht gut, wenn sie für diese Leute keine Zelle findet, resp. mit den Verhafteten durch den halben Kanton fahren muss, um sie einsperren zu können. Die Aargauer Bezirksgefängnisse sind überfüllt und das neue Zentralgefängnis in der JVA Lenzburg kann wegen der noch laufenden Gesamtanierung noch nicht voll ausgelastet werden. Diese Situation ist unbefriedigend.

Eine Möglichkeit in den Gefängnissen mehr Platz zu schaffen, wäre die Einführung von Electronic Monitoring für den leichten Strafvollzug. Diese Vollzugsform, welche derzeit in sieben Kantonen zum Einsatz kommt, dürfte vermutlich bei der nächsten Revision des Strafgesetzbuches definitiv verankert werden. Ein vorzeitiger Einsatz dieser Vollzugsform für kurze Freiheitsstrafen könnte geprüft werden. Auch wenn die derzeitige Situation mit vielen Verhaftungen nur eine Welle sein sollte, müssen wir jederzeit in der Lage sein, alle Verbrecher und Gewalttäter in Haft nehmen zu können. Dabei sollen unsere Polizeibeamten nicht weit fahren müssen und auch nicht Stunden warten müssen, bis ein Haftplatz gefunden wird.

1494 Postulat Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 20. September 2011 betreffend Schutz von Behördenmitgliedern vor drohenden Personen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, und 10 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, Lösungen vorzuschlagen, wie Mitarbeiter von Behörden und Verwaltungsstellen durch Überwachung der drohenden Personen besser geschützt werden können.

Begründung:

Mitarbeiter von Behörden und Verwaltung sind in jüngster Vergangenheit leider vermehrt Aggressionen von einzelnen Personen ausgesetzt. Den Drohungen folgen manchmal auch tatsächliche Angriffe. Das sollte möglichst verhindert werden.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat die Schaffung einer Ombudsstelle abgelehnt. In der Beantwortung des entsprechenden Vorstosses von Markus Dieth führte der Regierungsrat aus, dass der Kanton Aargau in den vergangenen Jahren breite Anstrengungen unternommen habe, um eine mög-

lichst bürgernahe und kundenorientierte Verwaltung zu schaffen. Die Schaffung einer Ombudsstelle hat der Regierungsrat jedoch auch abgelehnt.

In der Antwort zur Interpellation von Jörg Hunn, Richard Plüss, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, vom 15.03.2011 schreibt der Regierungsrat: "... ist die Polizei selbstverständlich bereit, die betroffene Person adäquat zu unterstützen, insbesondere durch eine gezielte Beratung hinsichtlich der Verhaltensweise oder durch den Einbezug bei entsprechenden Polizeikontrollen." Weiter führt der Regierungsrat Massnahmen auf, die beim zuständigen Zivilgericht beantragt werden können: "insbesondere das Verbot für die verletzende Person, sich dem Opfer zu nähern oder sich in einem bestimmten Umkreis seiner Wohnung aufzuhalten, sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder mit dem Opfer Kontakt aufzunehmen".

Letzteres ist gut und recht. Nur hindert dies die potenziellen Täter nicht, diese Massnahme zu missachten. Dabei wäre es heute technisch möglich, diese drohenden Personen z. B. mit elektronischen Fussfesseln zu versehen und mit GPS zu überwachen. So kann auch kontrolliert werden, ob die Massnahme eingehalten wird. Die bedrohten Personen könnten so wirksam gewarnt werden, wenn der potenzielle Täter ein Rayonverbot missachtet und der bedrohten Person zu Nahe kommt. Diese Forderung dürfte Datenschützer auf den Plan rufen. Meiner Meinung nach geht jedoch der Schutz der Mitarbeiter unserer Behörden vor. Der Schutz von Leib und Leben ist höher zu gewichten, als Datenschutzrechte einer Person, welche andere Personen bedroht.

Der Status Quo kann keine Lösung sein. Der Staat muss die Drohungen ernst nehmen und die Angestellten vor den Drohenden schützen. Es darf nicht sein, dass sich die bedrohte Person einschliessen oder verstecken muss. Auch ein teurer Personenschutz soll nicht finanziert werden. Die drohende Person soll Einschränkungen erhalten und sie muss realisieren, dass ihr Verhalten nicht toleriert wird.

1495 Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 20. September 2011 betreffend Prüfung eines zeitlich begrenzten Projektes für Quereinsteigende auf dem 2. Bildungsweg in den Pflegeberuf auf Stufe HF; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Theres Lepori, CVP, Berikon, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein zeitlich begrenztes Projekt für Quereinsteigende auf dem zweiten Bildungsweg in den Pflegeberuf HF zu prüfen und zu unterstützen, um dem Pflegenotstand sofort begegnen zu können.

Begründung:

Verschiedentlich wurde von kompetenter Seite aus Politik und Berufsverbänden darauf hingewiesen, dass wir in den kommenden Jahren mit der demografischen Entwicklung in einen markanten Pflegenotstand steuern. Nicht nur die Schweiz ist davon betroffen, auch das umliegende Ausland, sodass die Rekrutierung von Fachpersonal aus diesen Ländern erschöpft ist. Im Akutspital und ganz besonders in der Pflege der psychisch kranken Menschen, wie auch in der Langzeitpflege, stösst man schon heute an inakzeptable Grenzen für alle Betroffenen.

Die psychiatrische Klinik Königsfelden hat aus diesem Notstand heraus erfolgreich ein Pilotprojekt "Quereinsteiger 2. Bildungsweg Pflegefachmann / Pflegefachfrau HF" lanciert und 2010 gestartet. 160 Bewerbungen standen 5 Ausbildungsplätzen gegenüber. Der Mindestlohn beträgt Fr. 3400.–. Diese Quereinsteiger/-innen sind hoch motiviert, bringen Lebens- und Berufserfahrung mit und zeigen bereits während der Ausbildung eine erhöhte Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und ein grosses Verantwortungsbewusstsein. Sie verpflichten sich – nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung – dem Betrieb für eine definierte Zeit, treu zu bleiben.

Wie in der gesundheitspolitischen Gesamtplanung explizit erklärt wird, ist die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse im Bereich der Gesundheit heute eine öffentliche Aufgabe und damit eine solche des Staates geworden. Im weiteren werden in der Strategie 22 zur Sicherstellung von Ausbildungsplätzen in den Gesundheitsberufen div. mögliche Unterstützungen aufgezählt. Die finanzielle Abgeltung von Quereinsteigenden im Gesundheitsbereich bedarf einer besonderen Regelung, welche über den Finanz-Anteil in der Fallpauschale an die Ausbildungshäuser hinaus geht. Der monetäre Mehraufwand (Differenz zwischen Ausbildungslohn Sek II zur Tertiärstufe) ist für die einzelnen Träger-schaften nicht tragbar. Das vorhandene Potenzial an lernwilligen Quereinsteigenden kann,

sowie aus der Situation im Akut- und Langzeitbereich erforderlich, nicht ausgenützt werden. Auch ist zu erwähnen, dass es z. B. entgegen den Möglichkeiten bei Quereinsteigenden in den Lehrerberuf, im Gesundheitsbereich nicht möglich ist, während der Ausbildung im angestammten Beruf einer Teilstelle nachzugehen.

1496 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 20. September 2011 betreffend Wagenmaterial der SBB auf der Linie Baden-Turgi-Koblentz-Waldshut (S27); Einreichung und schriftliche Begründung

Von Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Während der letzten Monate haben die SBB den Benutzerinnen und Benutzern des ÖV auf der Linie Baden-Turgi-Koblentz-Waldshut entgegen anders lautenden Ankündigungen wieder satte Schwitzkuren zugemutet. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 sollen nun modernisierte Triebzüge eingesetzt werden. Damit würde dem Wunsch nach verbessertem Rollmaterial hin ins Zurbiet und hinüber nach Waldshut endlich Rechnung getragen.

Die jetzt 152 Jahre alte Eisenbahnbrücke über den Rhein ist aufgrund ihrer Konstruktion und trotz umfassender Sanierungen 1991 mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h belegt und die Achslast ist auf höchstens 17 Tonnen beschränkt. Die zur Zeit im Einsatz stehenden Züge der Linien S 27 (Baden-Waldshut) und S 41 (Winterthur-Waldshut) erfüllen die technischen Daten. Die geplanten Dominozüge haben jedoch Achslasten zwischen 17 und 18 Tonnen. Eine Zulassung der Dominozüge durch das Deutsche Eisenbahnbundesamt kann somit ausgeschlossen werden. Seit 1999 verkehren die SBB bis nach Waldshut. Es darf von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden, namentlich auch bezüglich Verbesserung im Nahverkehr und zur Entlastung des Zollübergangs.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die technischen Probleme nicht zu einem früheren Zeitpunkt in die Betrachtungen eingezogen worden sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass die Benachteiligung der Bahnbenutzer auf der erwähnten Strecke mit hoher Frequenz endlich ein Ende nimmt und modernes Zugsmaterial mit Klimaanlage sowie reduziertem Lärm (wie an Sonntagen) auf den Strecken Baden-Waldshut und Winterthur-Bülach-Waldshut-Bad Zurzach eingesetzt wird?
3. Wie will der Regierungsrat im Gespräch mit SBB und allenfalls Deutscher Bundesbahn sicherstellen, dass auf den Linien S 27 und S 41 weiterhin ohne Umsteigen in Koblenz direkt nach Waldshut gefahren werden kann?
4. Wie sehen die konkreten und verbindlichen zeitlichen Szenarien aus?

1497 Antrag auf Direktbeschluss der CVP-BDP-Fraktion vom 23. August 2011 betreffend Standesinitiative "Rahmenbedingungen für Geothermie"; Ablehnung

(vgl. Art. 1376)

Guhl Bernhard, BDP, Niederrohrdorf: Hier im Saal dürften sich alle darüber einig sein, dass die Geothermie in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Energieversorgung der Schweiz spielen wird. Wir sind uns vermutlich auch einig, dass diese Energie, welche uns Bandenergie liefern kann, genutzt werden soll. Dann jedoch könnten die Meinungen bereits auseinandergehen. Einige fordern, dass der Staat Projekte realisiert, andere fordern Unterstützung für Pilotprojekte durch den Staat und wiederum andere fordern, dass sich der Staat gar nicht engagieren solle. Die CVP-BDP-Fraktion fordert, dass der Staat klare Rahmenbedingungen schafft, damit die Organisationen, welche Geothermieprojekte realisieren wollen, wissen, worauf sie sich einlassen. Mit der Botschaft zum Gesetz über die Nutzung des Tiefenuntergrundes und die Gewinnung von Bodenschätzen hat der Kanton Aargau hier gut vorge-spürt. Andere Kantone müssen ähnliche Bestimmungen erlassen. Es sollte jedoch so sein, dass sich die Kantone dabei nicht widersprechen. Dies, damit die Unternehmen in den Kantonen nicht unterschiedliche Bedingungen bezüglich Nutzung des Untergrundes antreffen. Das wäre nicht effizient und würde zu sinnlosen Mehrkosten führen. Das ist ein Punkt, weshalb auf nationaler Ebene zu prüfen ist,

was bezüglich Geothermie geregelt werden soll. Beim Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB) spreche ich da speziell zum Beispiel § 3 an, den man nicht nur kantonale, sondern auch nationale regeln müsste. Die Tiefenströme machen an der Kantonsgrenze nicht halt. Der Untergrund sollte systematisch – idealerweise überregional und nicht kantonale – erkundet werden. Es existieren Ideen für die Gründung einer nationalen Explorationsgesellschaft. Idealerweise hätte diese Zugriff auf bereits vorhandene Daten, wie zum Beispiel von der Nagra. Auch die Schaffung einer solchen Gesellschaft braucht aber nationale gesetzliche Grundlagen. Die Investoren dürfen nicht durch verschiedene kantonale Regelungen abgeschreckt werden. Es macht keinen Sinn, wenn jeder Kanton das Rad neu erfindet, zumal einzelne Kantone vielleicht genau ein einziges oder gar kein Geothermiekraftwerk bauen können. Ein Unternehmen, welches die Geothermie nutzt, soll nicht im Kanton A ganz andere Regulierungen antreffen als im Kanton B. Mit der Erarbeitung von nationalen Rechtsgrundlagen schaffen wir Klarheit, damit die Geothermie gefördert werden kann. Daher sollte auf Bundesebene geprüft werden, was, wie geregelt werden soll. Wir fordern keine Bürokratie-Tiger, wir fordern Klarheit.

Kunz René, SD, Reinach: Der Gebrauch von Geothermie ist neben den heute viel zu wenig genutzten alternativen Energieformen eine zukunftsgerichtete Bereicherung zur Erzeugung von Fernwärme und Strom. Das heisst, dass die in der Erde gespeicherte Energie auf verschiedene Arten genutzt werden kann. So können heisse Wasservorkommen direkt zum Betrieb von Heizungsanlagen verwendet werden. Auch eine Kühlung von Gebäuden ist durch Transformation möglich. Geothermie wird nicht zur Wärmeengewinnung benutzt, sondern mit ihr kann auch in einem Geothermiekraftwerk Strom erzeugt werden. Bei diesem Verfahren ist das ständige Vorhandensein der Erdwärme besonders vorteilhaft. Ein Vorteil der Geothermie ist auch, dass bei der Herstellung von Energie keine Schadstoffe entstehen. Die Erdwärme gilt als unbegrenzte Energiequelle und ist logischerweise nachhaltig. Geothermie ist auch eine krisensichere Energiequelle, losgelöst vom Heizöl aus dem Ausland. Sie ist Energie vor Ort. Zudem beanspruchen geothermische Anlagen kaum Platz, denn der wichtigste Teil liegt ja unter der Erde. In Island zum Beispiel werden heute schon rund 27 Prozent des Strombedarfs mit Geothermie gedeckt. In unserem Land wird kaum mit einem solchen Resultat zu rechnen sein, da wir nicht in einer solchen geologisch aktiven Zone leben. Trotzdem gibt es in der Schweiz vielversprechende Standorte. Es wäre schön, wenn die Nagra die Geoprofile der Regionen präsentieren würde. Es müssen nun endlich Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit der Ausbau der regenerativen Energien beschleunigt wird. Die Geothermie hat ein gewaltiges Potenzial, welches nur darauf wartet, genutzt zu werden.

Der vorliegende Antrag auf Direktbeschluss verdient deshalb die Unterstützung.

Ryser Rolf, SVP, Würenlingen: Ich mache es kurz: Die Geothermie ist ein Thema, das uns zweifellos alle angeht. Sie birgt ein enormes Potenzial, das unbedingt genutzt werden muss. Auch das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt nach unserem Dafürhalten. Geothermie ist eine einheimische und erneuerbare Energiequelle, die an den Kantonsgrenzen nicht halt macht. Eine grenzüberschreitende eidgenössische Lösung ist ein Gebot der Stunde. Geben wir also den Weg frei für eine nationale Grundlage, welche eine effiziente Nutzung natürlicher CO₂-freier Energie schafft. Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Antrag auf Direktbeschluss zuzustimmen.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Ich darf Ihnen die Haltung der EVP übermitteln. Im Jahre 2008 hat die Nagra in einer Karte festgehalten, welche Potenziale der Tiefenwärme in der Schweiz vorhanden sind. Das ist eine nationale Karte, die Ihnen bekannt ist. In dieser Karte ist festgestellt worden, dass wahrscheinlich rund zwei Drittel bis drei Viertel dieses Potenzials im Untergrund des Kantons Aargau vorhanden sind. Wir unterstützen diesen Vorstoss unter einer Bedingung. Es müssen noch verschiedene Abklärungen getroffen werden:

1. Welcher Koordinationsbedarf besteht auf Bundesebene wirklich und zwar unter den Prämissen, die diese Karte heute aufzeigt.
 2. Welche Verzögerungsgefahr besteht bei unseren bereits gestarteten Pilotprojekten, wenn wir auf Bundesebene zuerst ein Gesetz schaffen müssen? Wir wissen ja erst dann, woran wir sind.
- Wir möchten die Erheblichkeitserklärung unterstützen und die Arbeit in die Kommission geben, um diese Fragen abzuklären. Wir weisen aber auf die Gefahr hin, dass wir mit diesem Vorgehen eventuell selber "auf dem Schlauch stehen" und nicht vorwärts machen können; das möchten wir verhindern. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Dr. Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Der Freisinn setzt sich an vorderster Front für die Geothermie ein. Sie wird im Gegensatz zu Wind und Sonne Bandenergie liefern und ist in unseren Breitengraden den

anderen alternativen Energieformen haushoch überlegen. Auch unsere Bundeshaus-Fraktion hat bereits Vorstösse in Bern deponiert, um den Bundesrat im Bereich Tiefengeothermie zwecks Stromgewinnungen mit guten Voraussetzungen zu beauftragen. Wenn wir jetzt aber diesen Vorstoss anschauen, der den Titel der unverfänglichen "Rahmenbedingungen für Geothermie" trägt und ihn dann genau lesen, dann sehen wir, dass hier im Text verlangt wird, dass der Bund über die Nutzung der Geothermie ein Bundesgesetz machen soll. Ob das sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln. Gemäss unserer Kantonsverfassung § 55 kommt die Nutzung der Bodenschätze eindeutig den Kantonen zu und nicht dem Bund. Wir sind darum gegenüber bundesgesetzlichen Lösungen skeptisch. Sie sind zu meist einschränkender und bürokratischer als kantonale Regelungen. Mit dem heute traktandierten GNB hat der Aargau als einer der grössten Flächenkantone und als Energiekanton in absehbarer Zeit eine brauchbare Regelung. Ich wage die Prognose: Bevor der Bund ein Gesetz erlassen hat, läuft im Kanton Aargau das erste Geothermiekraftwerk.

Die Auffassungen zur Geothermie, wie sie im Vorstoss zum Ausdruck kommen, sind nicht korrekt. Bei der Geothermie sitzt nicht der Staat im "Führerstand", die Geothermie ist eine Sache der Elektrizitätsversorgungswerke, also auch der Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft ist hier gefordert. Die Tiefengeothermie ist auch – das ist der zweite Irrtum – nicht überregional, sondern sie ist sehr lokal. Die ersten Machbarkeitsstudien im Kanton Aargau haben Gemeinden und Gemeindewerke und nicht Kantone und nicht der Bund in Auftrag gegeben. Wenn Sie Geothermiekraftwerke in Deutschland anschauen – ich war in Unterhaching –, sind das Gemeindewerke, oft erstellt durch eine Gemeinde. Auch die 3D-Seismik, die gemacht werden muss, um ein hydrothermales Geothermiekraftwerk zu explorieren, ist eine lokale, keine kantonale und keine überregionale Angelegenheit. Schliesslich sind die nötigen Bohrungen punktuell. Wer exploriert, der möchte nachher auch nutzen können. Die Vorstellung, dass es irgendeine Explorationsgesellschaft gibt, die dann die Daten frei zur Verfügung stellt und irgendjemand dann nachher die Investition macht, ist ebenfalls weltfremd. Wer exploriert, will nachher auch investieren und möchte nachher auch nutzen.

Was soll der Bund sinnvollerweise machen und was nicht? Ich war gestern im Bundeshaus und habe mit zwei der zuständigen Vertretern des BFE gesprochen. Die sehen die Rolle des Bundes ebenfalls nur subsidiär. Sie möchten keine Gesetzgebung auf der Stufe des Bundes machen. Der Bund soll sinnvollerweise die Forschung verstärken. Er kann sinnvollerweise Anschubhilfen leisten, indem er rückzahlbare Investitionshilfen macht. Er kann Risikoabdeckungsbeiträge sprechen. All das könnte in einem Bundes-Energiegesetz zum Beispiel verankert werden. Er darf aber keine zusätzlichen Abgaben verlangen, denn sonst wird die Marktfähigkeit dieser neuen Energieform beeinträchtigt.

Ich bitte Sie also, den Weg dieser Standesinitiative nicht zu gehen. Die Kompetenzordnung von heute ist korrekt. Die Kantone sollen das regeln und zwar nur diejenigen Kantone, in denen die Nutzung der Geothermie Sinn macht. Das sind längst nicht alle. Warten wir nicht auf den Bundesgesetzgeber, sondern schreiten wir voran. Die ersten Machbarkeitsstudien laufen hier im Aargau – notabene ohne Gesetz – auf der Stufe von Gemeinden und Gemeindewerken. Die Vorstellung, die hinter dieser Standesinitiative ist, ist nicht korrekt. Wir können sie so nicht unterstützen.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Auch ich bin für Geothermie. Aber ich lehne diese Standesinitiative ab. Denn ein Bundesgesetz ist völlig unnötig. Dies braucht es nicht. Wenn es unnötig ist, dann müssen wir uns nicht noch zusätzlich einengen und hier eine Bremse einschalten. Ausgerechnet heute besprechen wir die Voraussetzungen – ich nehme an, wir kommen noch zu diesem Geschäft –, für die Verfassung und das Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrundes sowie die Gewinnung von Bodenschätzen. Mehr braucht es nicht. Bitte lasst uns nicht so etwas in die Wege leiten, was absolut unnötig ist.

Abstimmung

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 74 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

1498 Antrag auf Direktbeschluss von Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, und Astrid Andermatt, SP, Lengnau, vom 6. September 2011 betreffend Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes; Ablehnung

(vgl. Art. 1457)

Burgener Brogli Elisabeth, SP, Gipf-Oberfrick: Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier aller Kantone, welche als mögliche Standorte für Atommüll in Frage kommen – das sind neben uns: Schaffhausen, Zürich, Thurgau, Solothurn, Nid- und Obwalden – reichen in diesen Tagen in ihren

kantonalen Parlamenten verschiedene Vorstösse betreffend Endlagerung von Atommüll mit den gleichen Inhalten und den gleichen Forderungen ein. Wir arbeiten miteinander und sind untereinander solidarisch. Dies, weil wir mit der Atommüllpolitik, wie sie gehandhabt wird, alles andere als einverstanden sind. Beim vorliegenden Vorstoss, einem Antrag auf Direktbeschluss, geht es um die Einreichung einer Standesinitiative, welche die Bundesversammlung einlädt, das Kernenergiegesetz so zu ändern, dass den betroffenen Regionen das Vetorecht wieder zurückgegeben wird. Blicken wir zurück: Wellenberg in den 90er-Jahren. Die Nidwaldner Bevölkerung wehrt sich vehement und mit Erfolg gegen ein Tiefenlager im Wellenberg. In vier Urnengängen in den Jahren 1988, 1995, 2002 und 2011 sprechen sie sich deutlich dagegen aus. Im Jahre 2003 wurde dann durch die Bundesversammlung die Kernenergiegesetzgebung abgeändert. Das neue Gesetz ist eine Neuerung der Kompetenzen. Diese Neuerung ist insofern bedeutend, dass sie die Verantwortlichkeiten neu definiert. So hat der Bund heute grossen Einfluss. Das Bundesamt für Energie (BFE) ist im Prozess federführend. Eine bedeutende Folge dieser neuen Bundeskompetenz ist die Entmündigung der Kantone bei der Mitbestimmung. Ein Referendum, wie es im Jahre 1995 im Kanton Nidwalden ergriffen und angenommen wurde, hätte heute keinerlei Verbindlichkeit mehr. Nach abgeänderter Gesetzgebung werden also der Bundesrat und die Bundesversammlung den Standortentscheid fällen, der dann einem fakultativen Referendum auf nationaler Ebene unterliegt. Dies ist insofern problematisch, da eine überwältigende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung nicht betroffen ist. Diese Mehrheit kann einer einzelnen Region ein Tiefenlager mit all seinen negativen Folgen auf Mensch und Umwelt aufzwingen. Diese Vorgehensweise ist in den demokratischen Abläufen und Entscheidungsprozessen unseres politischen Systems neu, indem nämlich den Betroffenen jede Möglichkeit der Einsprache gegen Beschlüsse verwehrt wird. Das ist insofern interessant, da bei sonstigen grossen Bauwerken von nationaler Bedeutung, wie zum Beispiel der NEAT, betroffene Körperschaften und Personen die Möglichkeit haben, Einsprachen einzureichen. Auch kann die Bundesgerichtsbarkeit einbezogen werden.

Wir, Parteien, Organisationen, Gruppierungen und Vereine der potenziellen Standorte der Schweiz, welche die Schweizer Atommüllpolitik so nicht akzeptieren, wehren uns gemeinsam gegen dieses undemokratische Verfahren. In den Regionalkonferenzen, die zurzeit durchgeführt werden, finden – wie es so schön heisst – sogenannte Partizipations- und Mitwirkungsverfahren statt. Aber mitwirken heisst nicht einfach mitdiskutieren und schlussendlich stillschweigend etwas zu akzeptieren. Nein, es bedeutet, im Rahmen der demokratischen Möglichkeiten mitentscheiden zu können.

Wir bitten daher, überweisen Sie den Antrag an die zuständige Kommission zur Vorbereitung einer Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau: Meine Vorrednerin hat das Wichtigste bereits gesagt. Das Kernenergiegesetz legitimiert den Demokratieverlust auf Kosten der Schwächeren. Ich mache jetzt kurz Nabelschau auf den Kanton Aargau. Als Co-Präsidentin von LoTi – nördlich Lägern ohne Tiefenlager – muss ich mit ansehen, wie zum Beispiel der Kanton Schaffhausen oder nun auch der Kanton Zürich sich mit seinem SVP-Baudirektor Markus Kägi mit allen Möglichkeiten wehrt und mit der ganzen Kraft seiner Mitstreitenden verhindert, dass das Weinland als Standort für ein Tiefenlager in Frage kommt. In 14 Tagen findet nun das Partizipationsverfahren, beziehungsweise die erste Regionalkonferenz, kantons- und länderübergreifend nördlich Lägern statt. Wir – die Bevölkerung und Lokalbehörden – sollen in der Standortsuche miteinbezogen werden. Da ja aber das Vetorecht aus dem Kernenergiegesetz gestrichen ist, hat die betroffene Bevölkerung de facto kein Mitspracherecht. Ein Tiefenlager, das hat Elisabeth Burgener schon gesagt, kann also gegen den Willen der Betroffenen gebaut werden. Wir wissen, dass der radioaktive Abfall sicher entsorgt werden muss, um jegliche Gefährdung von Mensch und Umwelt zu vermeiden. Wir verschliessen uns dieser Tatsache nicht. Wir sind bereit, unseren Beitrag für die Suche einer sicheren Lösung zu leisten und langfristige Lösungen zu suchen. Aber einfach nur mitdiskutieren, ohne mitentscheiden zu können, funktioniert schlecht. Darum ein Beispiel: Die Behörden in unserer Gegend sind aus diesem Grund am Verfahren wenig bis kaum interessiert. Oft bleiben sie sogar den Veranstaltungen fern. Dies zeigt uns erst recht, dass das Ganze eine reine Alibiübung ist. Elisabeth Burgener hat es bereits gesagt: Wir wollen keine Scheinpartizipation für eine Mitsprache, sondern wir wollen ein Mitentscheidungsrecht. Wir wollen uns nicht von den anderen Kantonen ein Tiefenlager mit all seinen negativen Auswirkungen auf Mensch, Lebens- und Wirtschaftsraum aufzwingen lassen.

Ich bitte Sie, mit uns diesen Antrag zu unterstützen, welcher fordert, dass die zuständige Kommission diesbezüglich eine Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung vorbereiten soll. Ich bitte Sie, die Demokratie hochzuhalten und sich mit uns gegen diese Ungerechtigkeit aufzulehnen.

Ryser Rolf, SVP, Würenlingen: Die SVP steht dem Antrag auf Direktbeschluss negativ gegenüber und lehnt ihn ab. Übrigens läuft derselbe Vorstoss auch in den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Solothurn,

Schaffhausen, Thurgau und Zürich und kann als reine SP-PR und kindliche Zwängerei abgetan werden. Zur Begründung ein Zitat von Dr. Walter Steinmann, Direktor des Bundesamtes für Energie: "Der Bund übernimmt den Lead bei der Standortsuche für geologische Tiefenlager. Es ist jedoch klar, dass eine solch anspruchsvolle Aufgabe nur gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren gemeistert werden kann. Es liegt ein langer Weg vor uns. Die Standortsuche erfolgt in drei Etappen und dauert rund 10 Jahre. Als Wegweiser dient der Sachplan "Geologische Tiefenlager". Es wird dabei Aufgabe des Bundes sein, zu garantieren, dass die darin festgelegten Vorgaben eingehalten werden sowie die Zusammenarbeit und die kontinuierliche Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren klappt. Das ist die Basis für den Erfolg dieses Grossprojekts, das wir nun gemeinsam angehen." Ein Tiefenlager in der Schweiz kann nie gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gebaut werden. In der Schweiz können keine Anlagen unter Militärschutz gebaut werden. Aber wenn man den Sachplan korrekt unter Einbezug der Kantone und der lokalen Bevölkerung durchführt, ist die Chance gross, dass die betroffene Bevölkerung ein Tiefenlager akzeptieren würde. Aber das wollen die SP-Leute scheinbar nicht. Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine nationale Aufgabe. Die Aufgabe der Entsorgung kann bei einem kantonalen Veto nicht gelöst werden. Unbeliebte, aber nötige nationale Aufgaben würden nicht einem lokalen Entscheid überlassen werden. Das kantonale Veto ist eine klare Einladung zur Verhinderung der Lösung, wenn dies im Interesse anderer politischen Ziele liegt, spricht ein Faustpfand der ungelösten Entsorgung im Kampf gegen die Kernenergie. Bei der Präsentation vor den Medien in Bern am 2. April 2008 erinnerte Alt-SP-Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, an die Ausgangslage. Die Schweiz sei verpflichtet, ihre nuklearen Abfälle aus dem Betrieb der Kernkraftwerke wie auch die Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung auf dem eigenen Territorium zu entsorgen. Auch die Gegner der Kernenergie stehen in der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, betonte er. Wir möchten nicht, dass nur dort Tiefenlager erstellt werden, wo sie die Akzeptanz der Bevölkerung finden, sondern dort, wo die grösstmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Antrag auf Direktbeschluss abzulehnen.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Wir können hier klar lesen: Ein solches Tiefenlager soll nicht gegen den Willen aufgezwungen werden können. 1. Wir meinen, es gibt Bauten die den Direktbetroffenen keine Freude bringen. Das ist klar. Aber trotzdem sind sie notwendig. Denn nach dieser Vorstellung könnten wir in unserem Lande wahrscheinlich nicht mehr viel realisieren. Denken wir an die Strassen und Bahnlinien sowie Überlandleitungen und was wir alles zum Leben brauchen. Deshalb müssen Bauten, die im Interesse der Allgemeinheit stehen, auch gegen den lokalen Widerstand gebaut werden können. Das ist unsere Ansicht. 2. Wer Abfall produziert, muss auch für die Entsorgung sorgen und zwar auch so, dass es für Mensch, Natur und Umwelt verantwortbar ist. Das ist die ethische Komponente hinter dieser Angelegenheit. 3. Aus unserer Sicht muss ein Tiefenlager dort gebaut werden, wo die grösste Sicherheit besteht und nicht dort, wo es aus politischen Gründen am angenehmsten geht.

Aus diesen Gründen sind wir klar gegen diesen Antrag.

Dr. Sigg Martina, FDP, Schinznach-Dorf: Die FDP lehnt diesen Antrag auf Direktbeschluss einstimmig ab. Wir haben jetzt schon viele Fakten gehört. Hauptgrund für unsere Entscheidung ist folgender: Das geologische Tiefenlager soll ganz klar dorthin, wo es am sichersten ist. Es soll nicht dorthin, wo der politische Widerstand vielleicht am kleinsten ist. Bei gleich sicheren Standorten werden sozioökonomische Faktoren gewichtet. Das wissen wir vom Sachplanverfahren. Dieses Sachplanverfahren ist umfangreich – wir haben es gehört. Ich war selber schon bei einer Regionalkonferenz dabei und möchte hier korrigieren. Bei der Regionalkonferenz Jura Ost waren sehr viele Behördenmitglieder vertreten. Sie machen auch in Arbeitsgruppen mit. Die Schweiz ist darauf angewiesen, eine nachhaltige Lösung zu finden, die auch mehrere Generationen nach uns noch nachvollziehen können. Diese Entscheidung ist eine nationale Entscheidung und darf nicht von Partikularinteressen beeinflusst sein. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag und diese Art der St. Florians-Politik abzulehnen.

Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten: Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Direktbeschluss. Die Grünen sind für die Mitbestimmung der jeweiligen Kantone. Unsere Demokratie wurde im Jahre 2003 – wie gehört – arg eingeschränkt. Gegen den Willen eines Standortkantons soll kein Atomendlager gebaut werden. Der Aargau hat genug davon. Da es nicht ein energiepolitisches, sondern ein staatsrechtliches Thema ist, bitten wir die Ratsleitung, den Direktbeschluss, falls er erheblich erklärt wird, nicht der Kommission UBV zuzuweisen.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Es ist ein Dilemma. Denn wir müssen die demokratischen Regeln einhalten, um eine Entscheidung zu treffen, die nicht uns selber, sondern vor allen Dingen die nachfolgenden Generationen betreffen wird. Es ist ein Dilemma, weil man vor 35 oder 40 Jahren Entscheidungen getroffen hat, die wir nun umsetzen müssen und für die wir immer noch keine vernünftige Lösung haben. Die Grünliberalen sind schon seit ihrer Entstehung klar der Meinung, dass Atomenergie unter anderem genau wegen der Endlagerproblematik keine Zukunftsoption ist. Die Grünliberalen sind allerdings auch der Meinung, dass wir die Verantwortung für den Schlamassel, in den wir uns selber hineingeritten haben, übernehmen müssen. Wir sind der Meinung, dass ein Tiefenlager auf keinen Fall am politisch opportunisten Ort erstellt werden darf, sondern dass das Tiefenlager, das für uns kein Endlager, sondern ein "Rückhollager" sein muss, dort erstellt werden muss, wo die sichersten Voraussetzungen für eine lang dauernde überwachte und – wie gesagt – von Rückholung gekrönte Lagerung vorhanden sind. Es kann nicht sein, dass wir die demokratischen Regeln in dieser Richtung auslegen und sagen, dass ein Tiefenlager nirgendwo mehr erstellt werden darf, weil die lokale Bevölkerung oder die Region dagegen ist. Wir haben schon ein Problem damit zu sagen, was denn eine Region ist. Was bedeutet denn "lokal betroffen" bei einem Tiefenlager, das immerhin für etwa 100'000 Jahre ausgelegt sein muss.

Die Grünliberalen stellen allerdings auch fest, dass es in unserem föderalistischen Staat Tendenzen gibt, die Kantone gegeneinander auszuspielen. Wir merken, dass es im Moment deutliche Zeichen dafür gibt, dass ein Tiefenlager im Kanton Aargau geplant ist, und zwar nicht im Jura Ost, sondern beispielsweise in den Lägern oder im Bözberg. Zu Ihrer Verständigung: Jura Ost ist nämlich nirgendwo. Diese Problematik ist aber auf diese Art und Weise, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, wahrscheinlich nicht lösbar, weil wir zwei Seelen in der Brust haben. Einerseits wollen wir nämlich nicht, dass das Tiefenlager einfach in den Aargau kommt, weil es im Aargau opportun ist. Andererseits wollen wir aber auch nicht, dass es überhaupt nie ein Lager gibt.

Aus diesem Grund wird sich die grünliberale Fraktion in dieser Frage der Stimme enthalten.

Dr. Najman Dragan, SD, Baden: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass ich hier als Einzelvotant spreche. René Kunz ist – soviel ich weiss – anderer Meinung. Das hier ist St. Florians-Politik in Reinkultur. Man sollte eigentlich sagen in Reinstkultur, aber das geht nicht. Ob man bei der St. Florians-Politik überhaupt von Kultur sprechen kann, ist eine andere Frage. Eine Lösung der Tiefenlager wäre so schlicht unmöglich. Denn die direkt betroffenen Gemeinden oder Gegenden würden ohne Zweifel immer oder praktisch immer Nein stimmen. Wenn diesem Antrag auf Direktbeschluss zugestimmt würde, kann man auf alle weiteren teuren Versuchsbohrungen und auch deren Pläne dazu füglich verzichten. Denn ein Tiefenlager wäre mit Sicherheit nie realisierbar. Man hat schon verschiedene Sachen untersucht, wie man Tiefenlager herstellen kann. Ich kann da nicht im Detail darauf eingehen, das würde viel zu weit führen. Aber in der Schweiz wird heutzutage im Opalinuston gesucht. Diese Opalinuston-Versuchsanlagen befinden sich im Pruntrut Zipfel, also im Kanton Jura. Dort kann man so eine Anlage besichtigen. Das Prinzip beruht auf sogenannten Anhydritlagern. Anhydrit ist ganz allgemein ein wasserfreies Salz. Im Speziellen ist Anhydrit aber wasserfreier Gips. Es ist bekannt, dass überall dort, wo wasserfreier Gips – eben Anhydritlager – vorhanden ist, seit Entstehung dieser Lager, also seit Millionen von Jahren, nie Wasser hinzugekommen ist. Denn sobald das Anhydrit mit Wasser in Berührung kommt, entsteht Gips. Das ist nichts anderes als Kalziumsulfat mit angelagerten Wassermolekülen. Der Gips selber braucht ungefähr 10 Prozent mehr Volumen als das Anhydrit selber, was logisch ist. Wenn da noch Wasser angelagert ist, braucht es mehr Volumen. Sollte irgendwo in der Erdoberfläche ein Riss entstehen und dort Wasser in das Anhydritlager eindringen, würden sich diese Anhydritlager in Gips verwandeln und der Spalt würde sich automatisch wieder schliessen. Dies, weil der Gips eben mehr Volumen braucht als das Anhydrit.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Steinacher-Eckert Martin, CVP, Gansingen: Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz ist gesetzlich vorgeschrieben. Dazu sind die Verursacher radioaktiver Abfälle verpflichtet, die technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine sichere Entsorgung zu erarbeiten, die nötigen Lager zu bauen und auch die Kosten dafür zu übernehmen. Seit den 70er-Jahren untersucht die Nagra, welche Gesteinsschichten und Regionen sich in der Schweiz für eine geologische Tiefenlagerung eignen. Die Experten sind sich weltweit einig, dass die geologische Tiefenlagerung die sicherste Methode für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen darstellt. Die Lagerung in geeigneten geologischen Schichten gewährleistet den Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Auswirkungen über lange Zeiträume. Die Standortsuche für geologische Tiefenlager wird in einem Sachplan des Bundes festgeschrieben. Der Bund ist also zuständig. Dies ermöglicht eine umfassende Koordination aller raumwirk-

samen Auswirkungen geologischer Tiefenlager und gewährleistet einen frühzeitigen Einbezug der Kantone, Gemeinden und des benachbarten Auslands. Die Bevölkerung sowie interessierte Organisationen werden umfassend informiert und erhalten ebenfalls Gelegenheit mitzuwirken. Eine mögliche Abwendung von der Kernenergie hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung zur Entsorgung der angefallenen radioaktiven Abfälle. Die begonnene Partizipation der Gemeinden und Organisationen kann und muss deshalb weitergeführt werden. Auch ich bin Mitglied der Regionalkonferenz Jura Ost und kann bestätigen, dass eine überwiegende Mehrheit der Teilnehmer diese Strategie richtig finden.

Die Kritiker von Tiefenlagern können in diesem Sachplanverfahren ihre Befürchtungen einbringen. Diese können weiter untersucht werden. Grundsätzliche Überlegungen dürfen das Sachplanverfahren nicht behindern, welches vom Bund gut aufgegleist wurde und auch genügend Zeit für weitere Abklärungen gibt. Neben den Kraftwerksbetreibern, die hauptsächlich für radioaktive Abfälle verantwortlich sind, sind das eidgenössische Departement des Innern und das nachgelagerte Bundesamt für Gesundheit für die Entsorgung der Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung zuständig. Auch diese Abfälle sind zu entsorgen. Das Hauptkriterium für die Standortwahl eines Tiefenlagers muss die Sicherheit sein. Mit einem Vetorecht der Kantone kann auch ein sicherer Standort unnötig verhindert oder verzögert werden.

Die Fraktion der CVP-BDP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag ab.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Es gibt einige wenige Aufgaben, die wir als Land lösen müssen und nur als Land lösen können. Die Lagerung radioaktiver Abfälle gehört dazu. Im Unterschied zu privaten Eingriffen in die Gemeindeautonomie und ins Privateigentum, die wir im Unterschied zu Elisabeth Burgener resolut ablehnen, wollen wir, sollen wir und dürfen wir Bundeslösungen für Probleme der schweizerischen Allgemeinheit keine Steine in den Weg legen. Aus geologischen und seismischen Gründen dürfte der Aargau nicht die erste Priorität für ein Endlager haben. Das ist beruhigend, weil wir ja alle ganz gewiss kein solches Lager ersehnen. Aber das, was Elisabeth Burgener uns hier beliebt macht, verkennet unsere Pflicht als treue Eidgenossen und verstösst gegen die Kantonsverfassung, welche uns zur Festigung und zum Ausbau der Eidgenossenschaft verpflichtet. Deshalb lehnen wir diesen bundeswidrigen Antrag ab.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine nationale Aufgabe. Die Aufgabe der Entsorgung kann bei einem kantonalen Veto nicht gelöst werden. Unbeliebte, aber nötige nationale Aufgaben dürfen nicht einem lokalen Entscheid überlassen werden. Das kantonale Veto ist eine klare Einladung zur Verhinderung der Lösung, wenn dies im Interesse anderer politischer Ziele liegt. Das Sachplanverfahren wurde vom Bund unter Einbezug der Kantone so beschlossen. Auch der Kanton Aargau hat sich zum Sachplanverfahren positiv geäußert. Die nationalen Umweltverbände haben ausdrücklich auf ein Referendum verzichtet und somit ihre Einwilligung dazu gegeben. Wo bleibt hier die Halbwertszeit im politischen Gedächtnis?

Das Kernenergiegesetz überträgt dem Bund nationale Aufgaben. Es ist eine Aufgabe des Bundes zu garantieren, dass die darin festgelegten Vorgaben eingehalten werden und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten funktioniert. Aber dies wollen die SP-Leute scheinbar verhindern. Meines Erachtens wäre es sinnvoller und zielführender, wenn sich diese Leute dafür einsetzen würden, dass das oder die Lager an den bestgeeigneten Standorten in der Schweiz gebaut werden. Gerade die Linken haben immer betont, dass zuerst der Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen werden soll, dann könnten Sie einer Lösung zustimmen. Bekanntlich hat der Bundesrat den Ausstieg beschlossen. Die Vorsteherin des UVEK, Frau Bundesrätin Leuthard, hat den Ausstieg dieses Wochenende bekräftigt. Wo bleibt die Linke mit ihrem Versprechen?

Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 93 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

1499 Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG); Änderung; 1. Beratung ; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Vorlage des Regierungsrats vom 22. Juni 2011 samt der Synopse mit den abweichenden Anträgen der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) vom 19. August 2011, denen der Regierungsrat zustimmt.

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung

(AVW): Die Hauptziele der Änderung des Gesetzes über die Grundzüge des Personalrechts sind die folgenden:

- Kostenlosigkeit des Verfahrens vor Personalrekursgericht
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die obligatorische Krankentaggeldversicherung
- Anpassungen auch betreffend das Leitbild für die Personalpolitik
- Einführung einer Frist zur Klageeinreichung betreffend Vertragsauflösungen
- Anpassung betreffend Zusammensetzung der Schlichtungskommission für Personalfragen

Vor allem geht es darum, Entwicklungen der letzten Jahre auch rechtlich nachzuvollziehen und bereits beschlossene Änderungen juristisch umzusetzen. Weiter werden Begriffe im Gesetz angepasst. Analog dazu werden entsprechende Änderungen auch im Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen nachvollzogen. Die Kommission AVW hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2011 die Gesetzesänderung beraten und zuhanden des Plenums verabschiedet. An der Sitzung teilgenommen haben Herr Regierungsrat Roland Brogli, Herr Pascal Scholl, Leiter Abteilung Personal und Organisation (P+O) und Frau Sonja Eisenring, Abteilung P+O.

Zum Eintreten und zur Beratungsübersicht: Eintreten war unbestritten und wurde von der Kommission stillschweigend beschlossen.

Die Kommission diskutierte vertieft über den Änderungsvorschlag des Regierungsrates mit dem Wegfall des Detaillierungsgrades betreffend § 2. Einerseits wurde zwar begrüsst, dass das Leitbild dem Grossen Rat nicht mehr zur Kenntnis gebracht werden soll, anderseits vermisste ein Teil der Kommission eine etwas umfassendere Aussage im Gesetz über den Inhalt des Leitbildes. Ein Antrag zur Ergänzung des § 2 Abs. 1 mit einer Leistungskomponente lehnte die Kommission mehrheitlich ab mit der Begründung, dass das Leitbild nicht im Gesetz umschrieben werden sollte. Ein Ergänzungsantrag im selben Paragraphen mit dem Wort "Ziele" fand hingegen eine Mehrheit.

Dieselben Anträge wurden auch auf § 2 GAL (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen) ausgeweitet und gleichzeitig das versehentlich vorgeschlagene Wort "jeweiligen" durch "aktuellen" ersetzt. Zusätzlich wurde beantragt, § 2 Abs. 1 GAL mit dem Wort "Volksschule" zu ergänzen mit der Begründung, dass es bisher kein Leitbild für die Volksschule gebe.

Die Kommission lehnte diese Ergänzung mehrheitlich ab und teilte damit die Meinung des Regierungsrates, dass das personalpolitische Leitbild für beide Personalkategorien Gültigkeit haben soll.

Zum Hauptantrag: Schlussendlich stimmte die Kommission dem Antrag des Regierungsrates, Seite 22 der Botschaft, mit 11 gegen 0 Stimmen, bei 11 Anwesenden, zu.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der CVP-BDP, FDP, GLP und EVP auf die Vorlage ein.

Vulliamy Daniel, SVP, Rheinfelden: Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat die Botschaft und den Entwurf für eine Teilrevision des Personalgesetzes vor. Es geht hauptsächlich um einen rechtlichen Nachvollzug der Entwicklungen im Personalrecht der letzten Jahre und darum, bereits beschlossene Änderungen formal umzusetzen. Die SVP tritt auf die Vorlage ein. Die SVP ist mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für obligatorische Versicherungen einverstanden, da es sich um eine gängige und beschlossene Praxis seit 1. Januar 2009 handelt. Wir sind mit der Klärung der Verwirkungsfrist von gerichtlichen Klagen einverstanden, handelt es sich dabei doch einerseits um eine gängige Praxis und andererseits um eine Anpassung an das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz. Die SVP ist einverstanden, dass im Verfahren vor Personalrekursgericht, analog dem arbeitsgerichtlichen Verfahren, bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken keine Verfahrenskosten – weder Gebühren noch Auslagen – auferlegt werden sollen, da es sich dabei um die Angleichung an die rechtlichen Regelungen im Obligationenrecht handelt. Wir sind mit der Übergangsregelung einverstanden, welche sicherstellt, dass in Bezug auf die Kosten die beim Inkrafttreten der neuen Regelung vor Personalrekursgericht bereits hängigen Verfahren nach bisherigem Recht zu Ende geführt werden. Die SVP ist mit der Einführung einer Klagfrist von sechs Monaten bei Vertragsauflösungen von Personal der Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften – mit Ausnahme der Landeskirchen – analog denjenigen des vom Kanton besoldeten Personals im Sinne der Einheit der Materie einverstanden. Was die Anpassungen der Bestimmungen zum personalpolitischen Leitbild anbetrifft, ist die SVP damit einverstanden, dass die Bestimmungen zum Inhalt des Leitbildes in Anlehnung an das Entwicklungsleitbild allgemeiner gefasst und auf eine detaillierte Aufzählung der Grundsätze verzichtet werden soll. Das ist soweit nachvollziehbar. Hingegen erschien es der SVP trotzdem als

wichtig, dass der Regierungsrat nicht nur die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt, sondern dass auch eine Leistungskomponente beibehalten wird. Die SVP stellte in der Kommissionsberatung einen entsprechenden Antrag, der jedoch abgelehnt wurde. Die SVP zeigte sich in der Vernehmlassung damit einverstanden, dass das personalpolitische Leitbild dem Grossen Rat nicht mehr zur Kenntnis gebracht wird, da kein eigentlicher Genehmigungsvorbehalt besteht. Diese Haltung wird darin bestärkt, dass die Diskussionen innerhalb der Kommission Allgemeine Verwaltung zum Leitbild von Unklarheiten, was die Kompetenz des Grossen Rates zum Inhalt des Leitbildes anbetrifft, geprägt waren – soweit so gut. Trotzdem erlaube ich mir, in Absprache mit Kollege Jörg Hunn, an dieser Stelle die Bemerkung anzubringen, dass an der Debatte im Grossen Rat am 4. Mai 2010 zwei Anträge für eine Ergänzung des Leitbildes eingebracht wurden. Kollege Jörg Hunn verlangte eine Ergänzung hinsichtlich des Kostenbewusstseins der Mitarbeitenden und ich verlangte im Grundsatz 1, Führung und Entwicklung, einen zusätzlichen Leitsatz, wo es um die Hilfestellung und Unterstützung bei psychischen Problemen geht. Das Plenum stimmte dem Antrag von Jörg Hunn mit 78 gegen 25 und meinem Antrag mit 74 gegen 30 Stimmen zu. Die Antragsteller waren sich durchaus bewusst, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, inwieweit er diese beiden Anträge in der Neuformulierung des Leitbildes berücksichtigt oder eben nicht. Aufgrund der doch klaren Zustimmung zu beiden Anträgen hätten die beiden Antragsteller zumindest eine Stellungnahme des Regierungsrates erwartet, weshalb er diese beiden Anträge nicht, wie beantragt, ins Leitbild aufnimmt.

Es geht bei diesem Beispiel für mich und meine Fraktion um die Frage der Wertschätzung des Parlaments, wie der Regierungsrat mit fundiert begründeten und klar überwiesenen Anträgen umgeht.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Diese Teilrevision des Personalgesetzes – meist Anpassungen an die gängige Praxis – warf bei der SP keine grossen Wellen. Erfreut sind wir über die längst fällige Einführung der Kostenlosigkeit der Verfahrens vor Personalrekursgericht bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken. Infolge einer Forderung der SP wird so der privatrechtliche wieder mit dem öffentlich-rechtlichen Bereich in Übereinstimmung gebracht. Auch die Neuorganisation der Schlichtungskommission ist unserer Meinung nach eine Verbesserung und passt die rechtlichen Grundlagen der tatsächlichen Praxis an. Wir danken dem Regierungsrat, dass das Anliegen der Staatsangestellten, dass weiterhin eine verwaltungsunabhängige Person in diesem Gremium vertreten sein muss, aufgenommen wurde. Zwingend ist auch, dass eine rechtliche Grundlage für die obligatorische Krankentaggeldversicherung geschaffen wird. Auch wenn hier die Reihenfolge der Entscheide – zuerst wurde die Versicherung obligatorisch und erst jetzt wird die gesetzliche Grundlage geschaffen – etwas seltsam anmutet. Wichtig erscheint der SP, dass sich das Personalleitbild nicht nur auf die beschlossenen Strategien, sondern auch auf die damit zu erreichenden Ziele bezieht. Wir gehen dabei davon aus, dass eine gute Personalführung und eine funktionierende Sozialpartnerschaft immer zu den Zielen einer Kantonsregierung gehören müssen. Bis heute existiert kein Personalleitbild für die Lehrpersonen, die immerhin über die Hälfte der betroffenen Angestellten ausmachen. Falls das bestehende Leitbild, wie uns von der Verwaltung versichert wurde, auch für die Volksschule gilt, wäre es gut, wenn das Departement BKS und die betroffenen Arbeitgeber in den Gemeinden dies auch wüssten und davon Kenntnis nehmen müssten. Bis heute hat das schon länger bestehende Leitbild keine Wirkung für die Lehrpersonen, da es schlicht nicht angewendet wird. Wir erwarten zum Beispiel, dass auch bei den Lehrpersonen – wie bei den anderen Mitgliedern der Verwaltung – eine regelmässige Umfrage zur Berufszufriedenheit gemacht wird. So könnte dieser Indikator auch glaubhaften Eingang in den AFP finden.

Die SP stimmt der Teilrevision des Personalgesetzes zu und wünscht sich, dass dieses für alle Personalkategorien umgesetzt wird.

Brun Christoph Friedrich, Grüne, Brugg: Die Grünen treten auf diese Vorlage ein. Die Grünen begrüssen die Verbesserungen beim Personalgesetz ausdrücklich, und zwar in der Version, wie die Vorlage nach der Kommissionsberatung vorliegt. Die Klärungen bezüglich des personalpolitischen Leitbildes helfen, unergiebig Scheindebatten, unergiebig mangels Kompetenz des Grossen Rates zur Beschlussfassung, zu vermeiden. Die Aktualisierung des Personalrechts war nötig. Es ist auch eine Frage des Anstandes gegenüber dem Personal, dass für ihre Belange aktualisierte Gesetzesgrundlagen vorliegen.

Wir werden dieser Vorlage, so wie sie vorliegt, zustimmen.

Brogli Roland, Regierungsrat, CVP: Ich danke dem Rat für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Mit der vorgesehenen Änderung des Gesetzes über die Grundzüge des Personalrechts werden Entwicklungen der letzten Jahre – und zwar einige Entwicklungen der letzten Jahre – rechtlich nachvollzogen. Gleichzeitig geht es darum, wenige bereits beschlossene oder mit Vorstössen verlangte Änderungen

umzusetzen. Ich möchte auf die einzelnen Schwerpunkte nicht mehr eingehen. Sie sind bereits dargelegt worden. Ich möchte aber noch etwas ausdrücklich betonen. Das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen, welches inhaltlich teilweise als Zwillingsgesetz zum Personalgesetz bezeichnet werden kann, soll in den erwähnten Themen analog geändert werden. Das haben Sie ja in der Vorlage gesehen. Es ist selbstverständlich, dass das personalpolitische Leitbild – das haben wir bereits bei der Kommissionsberatung erwähnt – auch für das Lehrpersonal gilt. Das personalpolitische Leitbild wird vom Regierungsrat erarbeitet und beschlossen. Da ist sicher auch das BKS mitvertreten.

Noch ein Wort zu Daniel Vulliamy: Der Regierungsrat hatte zu keinem Zeitpunkt die Absicht, die Meinung des Parlaments auszuhebeln. Aber es ist aufgrund der unglücklichen Formulierung der Gesetzgebung so, dass der Regierungsrat die letzten Entscheidungen über diese personalpolitische Leitbilder trifft. Das war früher schon so und hat auch früher schon zu Unmut geführt. Das gebe ich zu. Der Anstand hätte es geboten, Sie zu informieren – rückblickend war es ein Fehler, dies nicht zu tun.

Aber regeln Sie dies jetzt bitte im neuen § 2 im Sinne der seinerzeitig überwiesenen Motion der FDP-Fraktion und auch im Sinne, wie die Diskussionen in der Kommission geführt wurden. Das ist sachlich richtig und erspart uns inskünftig derartige Diskussionen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

I.

§ 2, § 16a, § 17, §§ 23-24, §§ 27-28, § 35, § 37, § 39, § 41, § 41a, § 48 und § 51

Zustimmung

II.

GAL

§ 2, § 18a, § 35, § 38, § 38a und § 50

Zustimmung

III., IV.

Zustimmung

Gesamtabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 99 gegen 6 Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG) wird in 1. Beratung, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, zum Beschluss erhoben.

1500 Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW; Jahresbericht 2010; Kenntnisnahme; Bericht zum Leistungsauftrag 2010; Genehmigung

Vorlage des Regierungsrats vom 8. Juni 2011.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): An der Sitzung vom 25. August 2011 hat die Kommission für Bildung, Kultur und Sport den vorliegenden Jahresbericht der FHNW detailliert zur Kenntnis genommen. An der Sitzung nahm erstmals Herr Prof. Dr. Crispino Bergamaschi als neuer Direktionspräsident der FHNW teil; auch Herr Olivier Dinichert, Stab Hochschulen BKS, erläuterte uns wichtige Details.

Wir haben anerkennend zur Kenntnis genommen, dass die FHNW auch im fünften Jahr nach der Fusion gewachsen ist. Sie ist schweizweit ausgezeichnet positioniert und hat die gesetzten Ziele weitgehend erfüllt oder sogar übertroffen. Wie bereits in den Vorjahren wurde das Lehrangebot von den Studierenden sehr gut nachgefragt. Dies beweist unter anderem die im Vergleich zu 2009 um 6 Prozent

gestiegene Zahl immatrikulierter Studierender auf nun 8'660 Studierende. Aus dem Kanton Aargau stammen beinahe 2'300 Studierende. Die FHNW schliesst das Rechnungsjahr 2010 mit einem Ausgabenüberschuss von 1,608 Millionen Franken ab. Das Ergebnis fällt dank hoher Budgetdisziplin um rund 8,6 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Die vier Trägerkantone leisteten 2010 einen Globalbeitrag von 193,2 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad der FHNW liegt mit 48,3 Prozent um 0,8 Prozentpunkte höher als jener im Vorjahr. Einzig die Musikhochschule erreicht die Standardkosten nicht. Dafür werden in allen andern Disziplinen die Standardkosten im schweizerischen Vergleich unterschritten. Die von den Trägerkantonen gesprochene Zusatzfinanzierung zur Kompensation von Ertragsausfällen bei den Bundessubventionen kommt in der Rechnung 2010 noch nicht zum Tragen, da die Beschlüsse erst 2011 in Kraft traten. Für Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur – insbesondere der Region Nordwestschweiz – ist die FHNW eine wichtige und zuverlässige Partnerin, deren Angebote auch im erweiterten Leistungsbereich – in Forschung und Entwicklung, in Weiterbildung und Dienstleistungen – den Bedürfnissen und Erfordernissen entsprechen.

Die Kommission würdigte durch alle Parteien hindurch die engagierte Arbeit vieler und den positiven Abschluss. Moniert wurde das nur zögernd erarbeitete Qualitätsmanagement und die eher mässig gesetzten Ziele darin.

Die Kommission trat stillschweigend auf die Vorlage ein und stimmte den Anträgen 1 und 2 einstimmig, das heisst bei 12 Anwesenden, zu.

Eintreten

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Das Resultat 2010 war für die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Trägerkantone erfreulich. Auch im 5. Jahr nach der Fusion ist sie gewachsen. Sie hat die gesetzten Ziele weitgehend erfüllt oder sogar übertroffen. Die angebotenen Lehrgänge wurden sehr gut nachgefragt. Die Zahl der Studierenden hat insbesondere in den Masterstudiengängen zugenommen. Der Grund dafür ist das attraktive Angebot an Lehrgängen der Fachhochschule Nordwestschweiz. Das Wachstum ist in der laufenden Periode höher ausgefallen, als dies in Zukunft der Fall sein wird. Die Masterstudiengänge sind im Aufbau begriffen. Es macht nun aber langfristig gesehen keinen Sinn, die relativ hohen Wachstumsraten weiterzuziehen. Wenn das Grundangebot der Fachhochschule Nordwestschweiz einmal aufgebaut ist, wird sich das Wachstum der Fachhochschule Nordwestschweiz verflachen. Ein Ertrag von 28 Millionen Franken resultiert im Dienstleistungsbereich. Dabei handelt es sich zu drei Vierteln um Erträge aus der Pädagogischen Hochschule, mehrheitlich im Auftrag der vier Trägerkantone. Dies ergibt eine einseitige Abhängigkeit, zumal diese Dienstleistungen nicht zu Vollkosten verrechnet werden können. Bei der Pädagogischen Hochschule ist es selbstverständlich, dass vor allem seitens der Kantone Aufträge erteilt werden. Bei den anderen Fakultäten ist man daran, andere Interessenten zu finden. Gemäss Auskunft der Fachhochschule Nordwestschweiz ist der Bereich Dienstleistung für Dritte auf Priorität 4 im vierfachen Leistungsauftrag gesetzt. Die Fachhochschule will nach ihren Aussagen mit ihren Aktivitäten in keiner Art und Weise Beratungs- und Dienstleistungsfirmen konkurrenzieren. Sie will in diesem Bereich nicht wachsen. Die Hauptaufgabe liegt in der Ausbildung von Bachelor- und Masterabgängen, dann im Bereich Forschung und Entwicklung. Die Weiterbildung hat die 3. Priorität. Im Vergleich zum Vorjahr ist es der Fachhochschule gelungen, die Ertragsseite um 5,5 Prozent zu steigern. Der Aufwand hat nur um 2,8 Prozent zugenommen. Insgesamt konnte der Selbstfinanzierungsgrad erhöht werden. Mit der Übertragung der Reserven von 5,55 Millionen Franken konnte der kumulierte Verlust aus den Vorjahren im Betrag von 5,1 Millionen Franken abgetragen werden. Für 2010 resultiert ein Aufwandüberschuss von 1,6 Millionen Franken. Dieser fällt aber deutlich geringer aus als ursprünglich budgetiert. Was umso erfreulicher ist, da die Zusatzfinanzierungen, die von den Trägerkantonen im vergangenen Jahr beschlossen wurden, erst im Jahre 2011 wirksam werden.

Die SVP tritt ein und genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und gratuliert der Fachhochschule zu ihrem Erfolg.

Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen: Ich will es kurz machen: Die CVP-BDP-Fraktion ist erfreut, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz auch im 5. Jahr nach der Fusion insgesamt gewachsen ist und sich als eine der führenden Schweizer Hochschulen etabliert hat. Die Fachhochschule schliesst das Rechnungsjahr 2010 mit einem Ausgabenüberschuss ab. Damit fällt das Ergebnis um rund 8,6 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Jetzt ist bereits auch sichtbar, dass die Fachhochschule dank dem im Jahre 2010 gesprochenen Zusatzfinanzierungsbeitrag die zweite Leistungsauftragsperiode ausgeglichen abschliessen und auch den Verlustvortrag aus der ersten Periode, also von 2006 bis 2008, abtragen können wird. Auch das ist erfreulich.

Die CVP-BDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird allen Anträgen zustimmen.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Das finanzielle Ergebnis der Fachhochschule Nordwestschweiz ist im Betriebsjahr 2010 sehr erfreulich. Der budgetierte Verlust von über 10 Millionen Franken konnte deutlich unterschritten werden. Dies ist vor allem deshalb gelungen, weil der Selbstfinanzierungsgrad noch einmal gesteigert werden konnte. Er beträgt nun schon fast 50 Prozent, was für ein Ausbildungsinstitut ausserordentlich hoch ist und auch zeigt, dass der Schwerpunkt nicht nur auf die Aus- und Weiterbildung gelegt wird, sondern eben auch auf Forschung und Dienstleistung.

Im Negativsaldo von 1,6 Millionen Franken ist der Nachtragskredit der vier Kantone von 17,5 Millionen Franken noch nicht berücksichtigt. Mit dem Abschluss des Leistungsauftrages 2009 bis 2011 scheint sogar ein geringer Betrag auf die nächste Periode übertragen werden zu können. Ein Betrag, welcher der Schule Planungsspielraum gibt und dringend benötigt wird. Finanziell hat die Schule alles unternommen, um auf einen erfreulichen Pfad einzuschwenken. Leider nimmt dies die Politik zum Anlass, um die Sparschraube noch mehr anzuziehen. Die Konzentration auf das finanziell Machbare hat die Qualität der Schule etwas in der Hintergrund rücken lassen. Das Qualitätsmanagementsystem, das schon beim Aufbau einer Bildungsinstitution sehr wichtig wäre, wurde vernachlässigt und wird erst jetzt langsam wirksam. Dabei fällt auf, dass die Ansprüche bei der Qualität nicht gleich gross sind wie bei der Optimierung der Finanzen. Wenn 66 Prozent der Studierenden eine Ausbildung als genügend oder gut bezeichnen, heisst dies, dass 33 Prozent von der Qualität des Angebots enttäuscht sind. Mit dieser Aussage darf eine Schule nicht zufrieden sein. Hier müssen wir mehr fordern. Jede Primarschule wird heute einer externen Evaluation unterzogen. Dies geschieht durch die Fachhochschule. Wer evaluiert eigentlich die Fachhochschule selber? Die SP ist beunruhigt darüber, dass der Anteil der aargauischen Studierenden in unserer eigenen Fachhochschule zurückgegangen ist. Ist das vielleicht eine Folge der Unzufriedenheit der Studierenden? Auch wenn dadurch der prozentuale Kostenanteil, den der Aargau bezahlen muss, gesunken ist, erwarten wir, dass hier nach den Ursachen geforscht und Gegensteuer gegeben wird.

Die SP ist mit dem finanziellen Ergebnis der Fachhochschule sehr zufrieden und hofft, dass sie dies in Zukunft auch mit dem qualitativen Ergebnis sein kann.

Wanner Maja, FDP, Würenlos: Die FDP würdigt den Bericht positiv. Die Anstrengungen der FHNW haben gefruchtet. Sie hat sich im Wachstum konsolidiert, sie hat die Masterstudiengänge aufgebaut und die Leistungsziele wurden mehrheitlich erreicht oder sogar übertroffen. Auch wirtschaftlich steht die Fachhochschule gut da. Das Defizit wurde bei einem hohen Selbstfinanzierungsgrad auf 1,6 Millionen Franken gedrückt. Die Fachhochschule ist gut verankert und für die Wirtschaft und die Gesellschaft in unserer Region ein wertvoller Partner. Sorgen macht uns die Ausbildung an der Pädagogischen Fachhochschule. Sie hat noch viel Verbesserungspotenzial, aber das ist der Direktion bekannt. Auch gibt es Verbesserungspotenzial in den Ausbildungsgängen für Technik. Die sollten auch noch attraktiver werden, weil wir diese Fachleute in der Berufswelt brauchen. Die FDP gratuliert der Fachhochschule Nordwestschweiz zu ihrem Erfolg und wünscht ihr ein Fortschreiben dieser Erfolgsgeschichte.

Sie nimmt positiv von dem Bericht Kenntnis und stimmt der Vorlage zu.

Klaus Günthart Susanne, Grüne, Aarau: Ich spreche mit Rücksicht auf unser gedrängtes Tagesprogramm in meinem Eintretensvotum gerade zu beiden Geschäften, dem Leistungsauftrag sowie dem Jahresbericht. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat ihren Platz als junge Schule unter den Hochschulen gefestigt. Die Zahl der Studierenden ist stetig am Steigen. Dies weist auch auf eine gute Qualität der Schule hin. Ein gutes Qualitätsmanagement ist auch für die Zukunft sehr wichtig, um einerseits den Standard zu halten und andererseits die Qualität zu steigern. Dass bei der Fachhochschule Nordwestschweiz die Interessen von vier Trägerkantonen berücksichtigt werden müssen, ist für das Parlament und den Regierungsrat eine Herausforderung. Es ist erfreulich und verdient unseren Respekt, dass diese Gratwanderung gut zu gelingen scheint. Die Erhöhung der Kantonsanteile um 80 Millionen Franken ist durch die Fachhochschule gut begründet und somit für die grüne Fraktion unumstritten. Eine Fachhochschule muss sich stetig entwickeln. Dies darf uns auch die notwendigen Ressourcen wert sein. Wir sind mit der Entwicklung der Fachhochschule sehr zufrieden.

Die Grünen treten auf den Leistungsauftrag sowie auf den Jahresbericht ein und stimmen allen Anträgen zu.

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg: Der Bericht der neun Teilhochschulen ist erfreulich. Ihm ist zu entnehmen, dass überall fundiert, zukunftsgerichtet, innovativ und engagiert gearbeitet wird und die Studierenden sich grundlegendes Wissen aneignen. Die angewandte Forschung birgt einen Schatz an interessanten Projekten, welche die Studierenden zu Höchstleistungen anspornen. Viele Erkenntnisse münden in reale Umsetzungen, was sehr fasziniert und für die Wirtschaft förderlich ist.

Der Transfer von der Fachhochschule Nordwestschweiz in die Arbeitswelt sei der am erfolgreichsten in der Schweiz. Gut ist auch, dass sich die Schwierigkeiten zwischen der MOM, der Mitwirkungsorganisation der Mitarbeitenden, und der Fachhochschule aufgelöst haben, dass sie angegangen wurden und ein entsprechendes Konfliktmanagement erarbeitet wurde. Die Schule hat die Finanzen im Griff und den positiven Rechnungsabschluss nimmt die EVP gerne hin. Was uns ebenfalls gefällt, ist, dass unter den Hochschulen der Dialog und die Zusammenarbeit gefördert wird. Interdisziplinarität ist also nicht nur ein schönes Wort auf dem Papier, sondern Teil des gelebten Alltags an der Fachhochschule. Die EVP ist überzeugt, dass nicht nur ein schöner Jahresbericht vorliegt, sondern dass die Teilhochschulen gut aufgestellt und erfolgreich sind und somit der Leistungsauftrag bestens erfüllt wurde. Gratulation!

Wir stimmen dem Bericht zu.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Ich mache es kurz: Meine Kolleginnen und Kollegen haben bereits alles gesagt.

Wir treten ein und stimmen zu.

Hürzeler Alex, Regierungsrat, SVP: Ich schliesse mich auch im Namen des Regierungsrates dem bereits ausgesprochenen Dank an. Insbesondere geht mein Dank an den Fachhochschulrat, die strategische Führungsebene der Fachhochschule unter dem Präsidium von Herrn Peter Schmid sowie dem Direktionspräsidenten, den Mitgliedern der Direktion und selbstverständlich und insbesondere auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule Nordwestschweiz. Ich danke auch Ihnen, werte Grossrätinnen und Grossräte, für die positive und konstruktive Aufnahme dieses Geschäfts. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist fünf Jahre nach der Fusion zu einer der führenden und innovativsten Fachhochschulen in der Schweiz geworden. Die vier Trägerkantone – Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau – können zu Recht stolz sein auf ihr noch junges Kind. Die Eckwerte aus dem Jahresbericht belegen eindrücklich, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz fester Bestandteil unserer Region Nordwestschweiz geworden ist. Der Regierungsrat würdigt und verdankt den guten Leistungsausweis 2010.

Kurz zu den Finanzen: Der gegenüber dem Budget um 8,6 Millionen Franken bessere Abschluss zeugt vom Sparwillen und von der Sparfähigkeit der Fachhochschule Nordwestschweiz und zeigt, dass sich die finanzielle Lage der Fachhochschule dank einer straffen Haushaltsführung, aber auch dank der gesprochenen Zusatzfinanzierung, welche infolge wegfallender Bundessubventionen nötig geworden ist, stabilisiert hat. Der haushälterische Umgang mit dem Globalbeitrag geht auch aus dem aktuellen Benchmark-Vergleich hervor, den der Bund jedes Jahr unter den sieben Schweizer Fachhochschulen vornimmt. Er zeigt eindrücklich den aus der Fusion resultierenden Effizienzgewinn unserer Fachhochschule. Erlauben Sie mir dazu drei Punkte:

1. Zum Bereich Ausbildung: Wir stehen hier vergleichsweise sehr gut da. Sechs der neun Fachrichtungen, welche an der Fachhochschule Nordwestschweiz angeboten werden, arbeiten günstiger als der Schweizer Durchschnitt und unterschreiten somit auch die Kostenansätze des Bundes. Von diesen sechs, welche unterdurchschnittliche Kosten ausweisen, sind die Bereiche Chemie und Life Sciences, Wirtschaft und Dienstleistungen, soziale Arbeit und angewandte Psychologie Spitzenreiter im interkantonalen Kostenvergleich, was den Kostenaufwand betrifft. Zwei Fachhochschultypen im Bereich Gestaltung und Kunst sowie Pädagogik liegen über dem Durchschnitt. Das liegt aber insbesondere auch an der geografischen Verteilung der Schulen. Wir haben in diesen beiden Bereichen noch sehr viele Standorte, welche im ganzen Gebiet der Fachhochschule Nordwestschweiz angesiedelt sind. Sie wissen es, der Bereich Pädagogik wird künftig konzentriert; derzeit haben wir im Aargau noch drei Standorte. Inskünftig wird auch dieser Bereich in Brugg-Windisch konzentriert. Im Bereich der Musik – die neunte Hochschule, welche wir führen – liegen wir im Benchmark im Durchschnitt.

2. Zum Bereich der anwendungsorientierten Forschung: Da ist die Fachhochschule Nordwestschweiz an der Spitze. Sie erzielte 2010 einen Deckungsgrad von knapp 50 Prozent. Das ist deutlich über den Werten des Leistungsauftrags, welcher 38 Prozent vorgibt. Somit liegt sie auch bei der Akquisition von nationalen KTI-Geldern an erster Stelle. An der Fachhochschule wird unseres Erachtens geforscht, was von den Partnern aus Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft nachgefragt wird.

Noch kurz zum Vergleich des Verwaltungsaufwands: Beim Anteil der Administrationskosten am Gesamtaufwand liegt die Nordwestschweiz im interkantonalen Vergleich auf Rang 2.

Erlauben Sie mir abschliessend noch einen kurzen organisatorischen Hinweis, welcher bemerkenswert ist und den es zu erwähnen gilt. Die vier Trägerkantone und die Fachhochschule Nordwestschweiz haben gemäss der zeitlichen Vorgabe des Staatsvertrages alle Mitarbeitenden der Fachhochschule Nordwestschweiz per Ende 2010 erfolgreich in eine gemeinsame Pensionskasse überführt. Das ist jene des Kantons Basel-Landschaft. Damit konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein aus

dem Fusionsprozess abgeschlossen werden.

Fazit: Die Fachhochschule Nordwestschweiz als Gesamtinstitution ist auf gutem Weg. Im Kanton Aargau ist jedoch weiterhin Verbesserungspotenzial vorhanden. Der Regierungsrat, das BKS, ich als Bildungsdirektor sowie die Fachhochschule Nordwestschweiz unter der Leitung ihres neuen Direktionspräsidenten, Herrn Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, wohnhaft im Freiamt, werden diese Verbesserungen ganz gezielt und mit Nachdruck angehen.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu den Anträgen, welche Sie bereits angekündigt haben.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Die Anträge gemäss Botschaft des Regierungsrats werden in gemeinsamer Abstimmung mit 120 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Die mit dem Jahresbericht 2010 der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vorliegende Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorliegende Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.
3. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinne entscheiden.

1501 Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW; Leistungsauftrag 2012-2014; Genehmigung; Globalkredit; Staatsvertrag; Änderung; Beginn der Eintretensdebatte

Vorlage des Regierungsrats vom 8. Juni 2011

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Ebenfalls an der Sitzung vom 25. August 2011 und in der gleichen Zusammensetzung wie beim Jahresbericht hat die Kommission den Leistungsauftrag 2012 – 2014 der beteiligten Kantone beraten.

Im Vorfeld der BKS-Kommissionssitzung tagte bereits die interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz in drei Sitzungen zu diesem Geschäft und erteilte der Kommission Bericht mit positiver Empfehlung zur Annahme.

Eintreten wurde stillschweigend genehmigt.

Dieser Leistungsauftrag bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die bereits dritte Leistungsauftragsperiode der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Darin setzt sie auf die Konsolidierung des Erreichten sowie auf einen punktuellen, gezielten Ausbau ihres Angebots, insbesondere in der Pädagogischen Hochschule und – bereichsspezifisch – in der Forschung.

Die FHNW hat für die Jahre 2012 – 2014 einen erhöhten Finanzbedarf. Für diese Zeitperiode wurde das Budget um 80 Millionen auf 675 Millionen Franken erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln kann die FHNW der Nachfrage nach zusätzlichen Studienplätzen begegnen, das Angebot und Forschungsleistungen punktuell erweitern und insbesondere den Mehraufwand im Infrastrukturbereich infolge der Neubaubezüge finanzieren. Der Kanton Aargau wird neu 259 Millionen Franken zum FHNW-Budget beisteuern. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist heute hinter der Fachhochschule der französischsprachigen Schweiz und der Zürcher Fachhochschule mit 8'660 Studierenden die drittgrösste ihrer Art in der Schweiz.

Im neuen Leistungsauftrag wird die Fachhochschule verpflichtet, das Angebot der Pädagogischen Hochschule auszubauen. Am Standort Solothurn soll neu ein Masterstudiengang Sekundarstufe I

angeboten werden. Diese Änderung hat in der Kommission durch alle Parteien hindurch zu Diskussionen geführt. Man zweifelt an der Qualitätssteigerung und der strategischen Notwendigkeit dieser Massnahme. Nach eingehender Diskussion und aus Gründen der Solidarität unter den vier Kantonen und mit Blick auf das Ganze, hat die Kommission schlussendlich auch in diesem Bereich Zustimmung erteilt.

Zur Schlussabstimmung: Allen Anträgen wurde bei 12 Anwesenden einstimmig zugestimmt.

Eintreten

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Der Regierungsrat präsentiert uns einen Leistungsauftrag, der eine Zusatzfinanzierung von insgesamt 80 Millionen Franken für die Jahre 2012 – 2014 vorsieht. Für den Kanton Aargau sind es also plus 25 Millionen Franken. Erstmals wurde die interparlamentarische Kommission im grösseren Umfang in die Diskussion einbezogen.

Die SVP ist der Ansicht, dass die Fachhochschule mit plus 80 Millionen Franken grosszügig alimentiert wird. Wir sind überzeugt, dass es gelingen wird, in grösserem Umfang Eigenkapital zu bilden, was auch notwendig ist, so dass es nicht mehr nötig sein wird, wie in der letzten Leistungsauftragsperiode, Zusatzfinanzierungen auszulösen.

Sie haben es gehört. Dem Kanton Solothurn wird im Leistungsauftrag zugestanden, dass er in Solothurn eine Sekundarstufe-I-Masterausbildung durchführen darf und zwar mit Bestandesgrössen von maximal 24 Studierenden. Dies geschieht aus der Befürchtung heraus, dass sonst seine Studierenden nach Bern abwandern. Wir stehen vor dem genau gleichen Problem: Die Pädagogische Hochschule erteilt ihr Lehrangebot in vier Kantonen: In Aarau, Brugg, Windisch, Zofingen, Solothurn, Liestal und Basel-Stadt. Der Nachfrageeinbruch hat auch im Kanton Aargau stattgefunden und zwar an allen Standorten im Kanton Aargau. Es hängt mit den im ab 2009 eingeführten neuen Studiengängen zusammen. Im Bereich Vorschule/Unterstufe hatte die Abschaffung einer Ausnahmebestimmung bei den Studienzulassungsbestimmungen zu einem Rückgang der Neueintritte um mehr als 50 Prozent geführt.

Die Sekundarstufe-I-Ausbildung wurde um ein Jahr verlängert, wodurch sich der zeitliche Unterschied zur Sekundarstufe-II-Ausbildung an der Universität Basel verkürzt hat. Der Standort Liestal profitiert von der Konzentration beider Studiengänge Vorschule/Unterstufe und Primarstufe wie auch von einer guten geographischen Erreichbarkeit, nicht zuletzt auch für die Studierenden des Fricktals.

Der grosse Anstieg in Basel-Stadt erklärt sich durch Studiengänge, die ausschliesslich dort angeboten werden: Sekundarstufe II und Heilpädagogik.

Ich verfolge die Entwicklung der Studierendenverhältnisse inner- und ausserhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz mit grosser Aufmerksamkeit und Besorgnis. Sorgen bereitet zum Beispiel auch die Hochschule für Wirtschaft. Die Neueintritte am Standort Brugg-Windisch zeigen eine rückläufige Entwicklung, vor allem auch im Vergleich zu den Fachhochschulstandorten Zürich und Luzern ausserhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz. Gegenüber der Fachhochschule Nordwestschweiz gebe ich meiner Erwartung Ausdruck, dass die FHNW auch im Ostaargau mit innovativen Studiengängen und Weiterbildungsprogrammen auf dem Markt auftritt – nicht nur im Kanton Solothurn, also in Olten. Wir wollen nicht nur einen teuren Campus in Brugg-Windisch bauen, nein, wir wollen ihn auch füllen.

Mit diesen Anmerkungen ist die SVP-Fraktion bereit, auf den Leistungsauftrag einzutreten und ihn zu genehmigen. Der Regierungsrat wird ersucht, im nächsten Leistungsauftrag insbesondere der Studentenentwicklung am Jurasüdfuss Rechnung zu tragen und ein zusätzliches Ziel einzubringen: Gleichmässige Auslastung der Campus-Standorte. Das darf auch – ohne im Leistungsauftrag erwähnt zu werden – bereits 2012 – 2014 geschehen. Ich bitte den Regierungsrat, um eine entsprechende Bestätigung!

Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen: Wir haben in drei Sitzungen der interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz den Leistungsauftrag 2012 – 2014 der Fachhochschule beraten. Die Kommission empfiehlt, den Leistungsauftrag zur Annahme. Die Fachhochschule setzt in ihrer dritten Leistungsauftragsperiode einerseits auf die Konsolidierung des Erreichten, andererseits auf einen punktuellen gezielten Ausbau ihres Angebots, insbesondere in der Pädagogischen Hochschule sowie bereichsspezifisch in der Forschung. Die nächsten Fachhochschuljahre werden auch durch den Bezug der Campus-Neubauten in Olten, Brugg-Windisch und Basel geprägt sein. Den Parlamenten der Trägerkantone wird für die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 der Fachhochschule eine Erhöhung des Trägerbeitrags um 80 Millionen Franken auf insgesamt 674 Millionen Franken beantragt. Der Kanton Aargau finanziert gemäss dem Lastenverteilungsschlüssel 38,4 Prozent der

gesamten Summe, das heisst 259 Millionen Franken für die Jahre 2012 – 2014.

Konsolidierung der Gesamtschule bei einer moderaten Entwicklung der Studierendenzahl, gezielter Ausbau des Angebots bei der Pädagogischen Hochschule und steigende Kosten vor allem für die neue Infrastruktur. Das waren die Punkte des Leistungsauftrags, welche in der IPK besonders intensiv diskutiert worden sind. Ich gehe auf diese drei Punkte kurz ein.

1. Moderate Entwicklung: In Anbetracht der beschränkten finanziellen Ressourcen und mit dem Bestreben, die Qualität der Leistungen zu halten beziehungsweise weiter zu verbessern, will die Fachhochschule Nordwestschweiz die Studierendenzahl in den Diplomstudiengängen in den nächsten drei Jahren um insgesamt moderate 4 Prozent, das heisst rund 1,3 Prozent pro Jahr, ansteigen lassen. Dies entspricht nicht der Nachfrage, die um einiges grösser ist. Die CVP-BDP-Fraktion begrüsst diese Wachstumsbeschränkung, weil sie den finanziellen Möglichkeiten der Trägerkantone Rechnung trägt. Wir erachten es jedoch als wichtig, dass die Zulassungsbeschränkungen für die einzelnen Studiengänge gemäss den Bedürfnissen des Marktes erfolgen. Es sollen keine Berufsleute ausgebildet werden, welche dann kaum Anstellungschancen haben. Dieses Geld soll in anderen Studiengängen verwendet werden.

2. Ausbau des Angebots bei der Pädagogischen Hochschule: Hier stiess vor allem der Ausbau des Standortes Solothurn auf Kritik. Neu soll in Solothurn ein Masterstudiengang angeboten werden. Aus Aargauer Sicht ist dies vor allem eine Konzession an den Trägerkanton Solothurn, also ein Akt der Solidarität. Die Basler Delegationen sahen dies ebenso. Für Fachhochschulrat und Regierungsausschuss ist dieser Ausbau nötig, um eine Abwanderung der Studierenden an die Pädagogische Hochschule Bern zu verhindern. Die CVP-BDP-Fraktion steht dem Ausbau in Solothurn kritisch gegenüber und wird die weitere Entwicklung genau verfolgen. Sie wird den Leistungsauftrag jedoch wegen des PH-Ausbaus in Solothurn nicht ablehnen.

3. Die neue Infrastruktur: Bedingt durch den Bezug der neuen Campus-Projekte ab 2013 und der damit verbundenen höheren Miet- und Abschreibungskosten verzeichnet der Infrastrukturaufwand in der dritten Leistungsauftragsperiode einen überdurchschnittlichen Anstieg. 21,8 Millionen Franken werden für den Mehraufwand im Infrastrukturbereich benötigt. Dem Wachstum der Kosten für die Fachhochschule Nordwestschweiz stehen Mieteinnahmen gegenüber, die die Trägerkantone von der Fachhochschule erhalten, nämlich 92,1 Millionen Franken für die drei Jahre 2012 – 2014. Da wird ganz offensichtlich Geld von einem Hosensack in den anderen verschoben. Die CVP-BDP-Fraktion begrüsst eine klare Kostentransparenz und möchte keineswegs die Fachhochschule über tiefe Mieten quersubventionieren. Sie wird aber kritisch verfolgen, ob die budgetierten Mieten für die neue Infrastruktur auch wirklich marktgerecht sind. Trotz dieser angesprochenen kritischen Punkte kommt die CVP-BDP-Fraktion bezüglich des neuen Leistungsauftrags für die Fachhochschule Nordwestschweiz zu einem positiven Fazit.

Die Fachhochschule hat sich als eine der führenden Fachhochschulen in der Schweiz etabliert. Sie ist die drittgrösste Fachhochschule in der Schweiz und hat in der letzten Leistungsauftragsperiode die gesetzten Ziele weitgehend erfüllt, ja viele wurden sogar übertroffen. Das Lehrangebot wird von den Studierenden sehr gut nachgefragt. Die Verantwortlichen haben bewiesen, dass sie mit den finanziellen Ressourcen effizient umgehen können. Die CVP-BDP-Fraktion begrüsst zudem insbesondere, dass in den Jahren 2012 – 2014 das spezifische Profil der Fachhochschule als eine Querspartenhochschule gezielt gefördert wird und im Rahmen von hochschulübergreifenden Lehr- und Forschungsprojekten – sogenannten strategischen Initiativen – genutzt werden soll. Die CVP-BDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird allen vier Anträgen zustimmen.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Alle sind zufrieden mit unserer Fachhochschule, wir haben es gehört. Alle Parteien loben die gute Arbeit, die geleistet wird. Alle finden es wichtig, dass durch die Fachhochschule Nordwestschweiz das Reservoir an gut ausgebildeten Personen im Aargau vergrössert wird. Das einzige Haar in der Suppe bei dieser wirklich ausgezeichneten Schule ist, dass sie dummerweise auch noch etwas kostet. Nein, nicht etwas, sondern sogar ziemlich viel kostet. Wir haben es gelesen. In diesem Jahr ist es für einmal der Kanton Basel-Landschaft, der in einer schwierigen finanziellen Lage ist und sich die Schule nicht mehr so richtig leisten kann. Dies zeigt die Schwierigkeit am Konstrukt einer vierkantonalen Schule, die allen vier Parlamenten unterstellt ist. Da mit Sicherheit immer einer der Trägerkantone in einer finanziellen Schieflage ist, resultiert für das Budget der Fachhochschule immer ein Betrag auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Was wollen wir in der Nordwestschweiz eigentlich? Wollen wir eine gute Schule oder in Zukunft eine billige Schule? Eine günstige Schule haben wir schon, das hat der Regierungsrat vorher deutlich erwähnt. Wir müssen uns entscheiden: Die Erhöhung des Globalbudgets um 80 Millionen Franken auf 675 Millionen Franken ist lückenlos und glaubhaft begründet. Mit einem Budget, das um 13 Prozent grösser ist als in der letzten Planungsperiode, müssen 18 Prozent mehr Studierende betreut werden. Für die Miete der verbesser-

ten Infrastruktur der Campus-Areale in Brugg-Windisch, Olten und Muttenz, die in den nächsten drei Jahren bezogen werden, fallen zusätzlich 22 Millionen Franken an. Nur um das Niveau von 2011 zu halten, braucht es noch einmal 24 Millionen Franken. So bleiben für die Entwicklung der Schule nur noch 34 Millionen Franken übrig. Wenn man dann noch die Teuerung abrechnet, schrumpft der Betrag, der für zukunftsgerichtete Projekte zur Verfügung steht auf bescheidene 12 Millionen Franken. Damit lassen sich wahrlich keine grossen Sprünge mehr machen. Politisch korrekt bezeichnet der Regierungsrat eine solche Entwicklung mit Konsolidierung. Deutlicher wäre der Ausdruck Stillstand. Stillstand bedeutet in einem Wachstumsmarkt Rückschritt. Wir werden von den umgebenden Schulen überholt werden. Die Fachhochschule muss sich gezwungenermassen auf ein Wachstum an Studierenden von 4 Prozent in drei Jahren beschränken – auch wenn die Wachstumsprognose für unsere Region bei 8 Prozent liegt. Diese Bildungsbremse soll über einen Numerus clausus erreicht werden. So können wir das Kostenwachstum in Grenzen halten, aber können wir das wirklich? Die potenziellen Studierenden sind ja trotzdem vorhanden. Sie haben das Recht zu studieren und wenn dies bei uns nicht möglich ist, dann gehen sie eben an andere Hochschulen. Im Aargau werden dann anstatt der Kosten für die Fachhochschule die Ausgleichszahlungen an die anderen Kantone zunehmen. Wir werden das in der nächsten Rechnung 2012 wieder sehen, wie es im Jahr 2011 schon der Fall war.

Es ist ein politischer Schildbürgerstreich der Verantwortlichen. Alle politischen Parteien werden später wieder von der Stärkung des dualen Bildungssystems schwärmen und unser schweizerisches System der Fachhochschulen über den grünen Klee loben, aber loben kostet ja auch nichts. Erfreulich ist, dass zumindest das Wachstum bei der Ausbildung der Lehrpersonen, die wir dringend benötigen, nicht künstlich gedrosselt wird, falls sich denn genügend Interessierte finden lassen.

Unglücklich ist die SP in dieser finanziellen Lage darüber, dass in Solothurn ein neuer Standort für die Sekundarstufe-I-Lehrerbildung geschaffen werden soll. Dieser volkswirtschaftlich unsinnige Schritt scheint aber aus regionalpolitischer Sicht nötig zu sein. Die zusätzlichen Kosten bewegen sich auch nicht auf einer Höhe, wegen der der ganze Leistungsauftrag infrage gestellt werden sollte. Erfreut ist die SP über die Verbesserung der Qualität des Leistungsauftrags. Das System der Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Indikatoren ist deutlich aussagekräftiger geworden. Wenn jetzt die oft fehlenden Standards noch ergänzt werden, ist die politische Steuerung der Schule in dieser Form möglich. Die Anpassung des Staatsvertrags bezüglich des Rechtswegs bei Beschwerden ist unumgänglich, da dies auch das Bundesgesetz vorschreibt. Insgesamt stimmt die SP dem Leistungsvertrag mit verhaltener Euphorie zu und hofft, dass mindestens der heutige Stand gehalten werden kann, wenn schon eine Verbesserung kaum im Bereich des finanzpolitisch Machbaren liegt. Wir hätten uns ein wenig mehr Mut der Regierungen der vier Kantone gewünscht.

Wanner Maja, FDP, Würenlos: Wir haben eben die Leistungen der FHNW gewürdigt und können nun die Anträge in der Botschaft als Fortschreibung der Erfolgsgeschichte beurteilen. Ich bin nicht so pessimistisch wie Manfred Dubach. Ich denke, auch andere Kantone müssen ihre Budgets im Griff behalten und können ihre Fachhochschulen finanziell nicht dermassen ausrüsten, dass die Qualität unserer Fachhochschule abfallen würde.

Kein ungebremsstes Wachstum, sogar unter den Prognosen der Statistiker, dafür Qualität und Investition in zukunftsgerichtete Studiengänge wie Energiesysteme und Umwelttechnik, das begrüssen wir. Auch die Wirtschaft, die Firmen, die KMUs in unserem Gebiet werden davon profitieren, wenn hier Techniken an der Schule angeboten werden, wenn Forschung bezogen werden kann auf Gebieten, welche zukunftssträftig sind. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass Studierende, die an der Fachhochschule Nordwestschweiz keine Aufnahme finden, ausserkantonale oder ausserregional studieren und daher trotzdem Kosten verursachen.

Gar nicht glücklich sind wir über den Aufbau von pädagogischen Masterstudiengängen in Solothurn. Die Gründe dafür haben Sie schon gehört. Ich will sie jetzt nicht wiederholen. Auch wir werden ein genaues Augenmerk auf die Auswirkungen richten und ob diese Studiengänge die Abwanderung stoppen können oder nicht. Der Aargau hat das gleiche Problem. Der Kanton Zürich baut am Bahnhof eine grosse Pädagogische Fachhochschule. Die Studierenden aus dem Bezirk Baden haben verkehrstechnisch gesehen einen leichten Zugang und gehen jetzt schon gerne nach Zürich zum Studieren.

Prof. Dr. Crispino Bergamaschi hat sowohl die IPK als auch die Kommission BKS überzeugt, dass er mit den Finanzen haushälterisch umgeht und das Innovationspotenzial der Fachhochschule ausschöpfen will. Dass durch den Bezug der Neubauten die Infrastrukturkosten für die Mietobjekte – trotz neu verhandelten Leitzinsen – um 25 Prozent steigen, wird hoffentlich durch die Vorteile, wie Konzentration, kürzere Wege und Qualität, wettgemacht. Wir hoffen, dass es sich längerfristig auch auf die Attraktivität unserer Fachhochschule auswirkt.

Auch wir empfehlen dringend, die Lehrerbildung zu optimieren. Es ist ein wichtiger Grundstein

unserer Bildung und muss in jeder Beziehung, nicht nur finanziell, sondern auch in der Praxisnähe, noch verbessert werden. Im Wissen darum, dass kaum eine Vorlage so hart verhandelt wird – und zwar in vier Regierungen plus IPK – können wir in der FDP der Erhöhung der Gelder für die Fachhochschule mehrheitlich zustimmen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass kaum Spielraum zur Senkung der Finanzierung besteht und der Prozess für eine Neuverhandlung dieser Leistungsverträge sehr lang, kostenintensiv und am Schluss vielleicht für die Katz wäre. Wir stimmen allen Anträgen zu und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Vorsitzender: Ich unterbreche hier die Sitzung. Wir treffen uns wieder um 10.15 Uhr.

(Schluss der Sitzung um 10.01 Uhr)
